

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 10.

18. Juni 1902.

1. Jahrgang.

Jahresbericht aus dem Gebiete der Indischen Religionsgeschichte (Hardy).
Duhm, Das Buch Jesaja (Scholz).
Delitzsch, Babel und Bibel (Hehn).
Livius, Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte (Capitaine).

Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz (Benz).
Heinrich, Dogmatische Theologie, fortgeführt durch Gutberlet 9. Bd. (Bartmann).
Müller, Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? (Mausbach).

Fleiner, Über die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrh. (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von Ph. Kneib und Antwort von J. Schroeder.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jahresbericht

über Arbeiten

aus dem Gebiet der vergleichenden Religionsforschung
und der Indischen Religionsgeschichte.¹⁾

II. Indische Religionsgeschichte.

1. Beziehungen zwischen indischen und christlichen Religionsvorstellungen.

Dem Charakter der Theol. Revue tragen wir insofern Rechnung, als unser Bericht jene Arbeiten voranstellt, welche den Berufstheologen vom dogmatischen, apologetischen oder philosophischen Standpunkt aus am nächsten liegen.

Die eingehendste Gegenüberstellung der Grundgedanken des Hinduismus, diesen als Religionswesen angesehen, und des Christentums hat ein in Indien thätiger Missionar aus der Basler Missionsgesellschaft, W. Dilger, vollzogen in: »Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus und Christentum. Eine vergl. Untersuchung auf Grund der beiderseitigen Urkunden« (VIII, 464 S. Basel, Missionshandlung, 1902). Es ist jedenfalls gut, wenn auch einmal ein Praktiker zu Worte kommt, der die Ergebnisse der Indologie mit gewissenhafter Quellenangabe, dabei unterstützt von seiner Kenntnis der einheimischen Verhältnisse, vor uns ausbreitet und vom christlichen Standpunkt aus beurteilt. Doch macht D. vom Dogmatisch-Apologetischen keinen aufdringlichen Gebrauch und scheidet auch in der Form der Darstellung die beiden Gedankenreihen von einander, indem er bei jedem der fünf Teile, in die das Buch zerfällt, zuerst die indischen und dann gesondert davon die christlichen Lehren behandelt, für letztere nur die Bibel verwertend. Wenn die einen wie die anderen Anschauungen, die indischen für den gebildeten Hindu und die christlichen für den Europäer, insonderheit den Theologen, mit einer Breite behandelt werden, die hüben und drüben entbehrlich scheint, so darf man nicht vergessen, daß der Europäer die indischen und der Hindu die christlichen Gedanken nur

versteht, wenn sie ihm wie ein Fremder, den man noch nie gesehen, vorgestellt, beschrieben und erklärt werden. D. wollte für Hindus und Christen schreiben und orientiert, was die im Buche besprochenen Elemente der beiderseitigen Weltanschauungen anlangt, im allgemeinen gut. Daß nicht alles einwandfrei ist, sowohl in den Abschnitten, welche vor das Forum der Indologen gehören, als auch in den andern, über welche die alt- und neutestamentliche Forschung zu entscheiden hat, braucht nicht eigens bemerkt zu werden. Ebenso wenig wird man in dem Buche neue Ergebnisse suchen. Aber worauf es dem Verf. ankam: ein Gegengewicht gegen die ungesunde, auch unter den Indern, die bessere Bildung genossen haben, oft recht künstlich genährte Überschätzung der guten und Unterschätzung der faulen Früchte ihres Religionslebens zu schaffen, soll und muß die unparteiische Kritik hervorheben und das Dargebotene dankbar anerkennen, so manche Vorbehalte sie im Einzelnen und Besonderen sich auch gestatten mag. Es gereicht der sächsischen Missionskonferenz nur zur Ehre, ein Thema, wie das in vorliegender Schrift bearbeitete, zu einer Preisschrift ausgesprochen zu haben. Wer in Indien unter den Gebildeten dem Christentum Eingang verschaffen will, lerne vor allem die Grundlagen des Baues kennen, bevor er Hand anlegt, sie in den Herzen derer zu erschüttern, die darauf ihr Glauben und Hoffen gegründet haben. Für soweit wenigstens finden alle am indischen Missionswerk beteiligten christlichen Konfessionen die gleichen Voraussetzungen vor. — D. gab seiner Arbeit den Titel »Die Erlösung des Menschen«, weil das Endziel des religiösen Willens dadurch bezeichnet ist; in der Ausführung mußte er selbstredend auf den Gottesglauben und auf das Weltbild im Hinduismus und im Christentum sich ebenso stützen wie auf die Momente des Erlösungsbegriffes, die Sünde auf der einen und das *Summum Bonum* auf der anderen Seite mit seinem Korrelat, dem Heilsweg. Diese Einteilung ist klar, fast zu klar, um durchweg auch auf indischer Seite wahr zu sein. Es sind da die Schemata der christlichen Theologie, als ob es sich dabei um allgemeingiltige, nicht um bedingte, nur von bestimmten Voraussetzungen aus verständliche Formen handele, den grundverschiedenen indischen Anschauungen einverleibt worden.

¹⁾ Abkürzungen s. Nr. 9 Sp. 265. — S.B.E. = *Sacred Books of the East*; BSG = Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss.

Der Ungleichartigkeit beider Geisteswelten trägt eine Arbeit von J. Happel Rechnung, welche aus der nämlichen Anregung hervorging wie die preisgekrönte von D. Schon der Titel weist auf einen Unterschied hin, und um es gleich zu sagen, derselbe kommt der Wissenschaft ebenso zu statten, wie die in der Tendenz der D.schen Schrift begründete Außerachtlassung dieses Unterschiedes auf ihre Wissenschaftlichkeit einen Schatten wirft. Er lautet: »Die religiösen und philosophischen Grundanschauungen der Inder. Aus den Sanskritquellen vom völkergeschichtlichen Standpunkte des Christentums aus dargestellt und beurteilt« (VIII, 252 S. Giessen, Ricker, 1902). H. ist kein *homo novus* in rg Kreisen. Sein Werk über »Die Anlage des Menschen zur Religion« (Haarlem 1877) erfreute sich hinsichtlich der Stellungnahme des Verf. zur Fetischtheorie der Zustimmung Max Müllers (Ursprung und Entwicklung der Religion, S. 146 A. 1, wo nur irrigerweise 1878 steht), und seitdem ist mehr als ein tüchtiger Beitrag zur RW von H. erschienen. In dem vorliegenden Buche redet ein Fachmann, der über eine genügende Kenntnis des Sanskrit verfügt, um aus den Originalquellen zu schöpfen oder die abgeleiteten Quellen durch die ursprünglichen mit einer beim Religionsforscher seltenen Sicherheit kontrollieren zu können. Sein Standpunkt auch gegenüber dem Christentum ist der völkergeschichtliche und völkerpsychologische, und einen andern wird man (es sind eben bloß wissenschaftliche Zwecke ins Auge gefaßt) nicht zu wählen haben, so daß gegen Geist und Methode des H.schen Buches die Einwände wegfallen, welche gegen das D.sche bestehen, obschon auch hier zutrifft: *opem ferat sic, alius autem sic*. In der Anordnung des Stoffes trifft H. mit D. zusammen, doch fällt bei ihm die von D. begünstigte Gegenüberstellung indischer und christlicher Lehren hinweg, weil H. eine eigentliche Vergleichung beider grundsätzlich ablehnt. Erst gegen Schluß (von S. 233 an), nachdem die Unzulänglichkeit aller indischen Erlösungsmittel dargethan worden, erhebt sich wie eine Feuersäule in der Nacht des Weltelendes Jesus Christus und sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung der Welt. H.s Buch hat, abgesehen von den schon berührten Unterscheidungszeichen, die eine Verwechslung mit dem D.schen nicht aufkommen lassen, den Beweis geliefert, daß die aus dem geistigen Inhalt des Christentums ohne jedwede andere vom Glauben hinzugedachte Wesenheit geschöpften Daten über Gott usw. (s. S. 56 f. u. sonst) sich genügend über ihre siegreiche Kraft ausweisen. Über Fragen, welche die Deutung vedischer *nomina* und *numina* und in die Indologie oder die vergl. RW Einschlagendes betreffen, bleibt Äußerung an anderer Stelle vorbehalten.

Nur einen, bei aller Beschränkung auf ein System und ein Werk recht wichtigen Ausschnitt aus der religiösen Philosophie der Inder, die Vedânta-Philosophie auf Grund von Paul Deussens Arbeit über dieses System (Leipzig 1883) hat Joh. Kreyher »Die Weisheit der Brahmanen und das Christentum. Darstellung und Kritik der Vedânta-Philosophie« (VI, 180 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1901) sich ausgewählt. Obschon K. aus seiner Abhängigkeit von Deussen kein Hehl macht, ist sein Buch doch alles eher denn ein Echo D.scher Ideen. Man könnte die Tendenz desselben durch jede innere Annäherung an den berühmten Interpreten, Übersetzer und Historiker des Vedânta (das Wort in einem weiteren

Sinne genommen als wir ihm bei K. begegnen) nur mißverstehen und fälschen. Für K. ist wie für Viele, die einer ihnen innerlich fremden Begriffswelt gegenüberstehen, die einfache Wahrheit verloren, welche das 5. Buch der Nikomachischen Ethik zu Ehren bringen wollte: *πρὸς γὰρ τὸ σῆμα τοῦ λίθου μετακινεῖται καὶ οὐ μένει ὁ κανὼν*. Ein Verständnis der Vedânta-Philosophie verschafft sich allein, wer sie mit indischen Maßen mißt und da nur in historischer Betrachtungsweise zu Werke geht. Jene dagegen, welche sich sicherer fühlen, wenn sie, ähnlich wie der indische Bräutigam seiner Braut den Polarstern, das Symbol der Unwandelbarkeit, zeigt, ihre Leser (*importune opportune*) auf die kirchlichen Glaubenslehren (das Bekenntnis ändert am Prinzipie nichts) hinweisen, thäten besser daran, den wechselnden Gestalten der Geschichte entschlossen den Rücken zu kehren.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn in der litterarischen Überlieferung zweier großen Religionen Parallelen vorkommen, also möglicherweise auch Beziehungen irgendwelcher Art anzunehmen sind. Während weder Veda noch Vedânta hier greifbare Daten liefern, läßt sich nicht das Gleiche vom Buddhismus und Krishnaismus einer- und dem Christentum andererseits sagen. E. W. Hopkins hat dieses wiederholt und meist in unwissenschaftlichem Geiste behandelte Thema von neuem in Angriff genommen in seiner Schrift »*Christ in India*« (*India, old and new*, New York, Scribner, 1901, p. 120—168). Auf buddhistischer Seite ergibt eine Scheidung der scheinbaren und wirklichen Parallelen nach sachlichen Gesichtspunkten und die Prüfung, wie sie die ehrliche Kritik fordert, daß die christliche Religion kein Plagiat ist; doch ist einzuräumen, *that there is historical possibility in the view that the Christian narrative may have been affected by Buddhistic tales, but we must just as decidedly maintain that no cogent proof of this view has yet been furnished* (143). Um schwache Gemüter zu beruhigen, *who feel that the Not Profen leaves a margin of doubt which troubles them*, fügt H. (145) ergänzend bei: *For them I repeat that the vital truth of Christianity is not affected by anything discovered in Buddhism*. In einer Hinsicht jedoch weist H.s Beweisführung eine Lücke auf, obschon aller Wahrscheinlichkeit nach weder der Beweisgang noch das Endergebnis alteriert würde, wenn es gelingen sollte, sie auszufüllen. Das Beweismaterial selbst ist nämlich beträchtlich reicher als H. zu glauben scheint. Von dem Wandel auf dem Wasser ohne unterzusinken, solange der Glaube stark ist, von der Brotvermehrung und manchem Andern schweigt H. Die in meinem »Buddhismus nach älteren Pâli-Werken« 116 ff. mitgeteilten Parallelen¹⁾ sind leicht um die Hälfte, wenn nicht um mehr, zu vermehren, worüber an einem anderen Orte. Aber wie sehr hat H. Recht, demjenigen, dem es um die christliche Wahrheit bangt, den Rat zu geben: *he should close his books and in solitude demand of himself whether he really understands the difference between the essential and the adventitious in his belief; and whether he ought to weigh the wings of Faith with unnecessary burdens* (144)! Der zweite Teil von H.s Studie ist vielleicht noch bemerkenswerter als der erste. Er beschäftigt sich mit den im

¹⁾ Über eine bestimmte Klasse von Gleichnissen in der Bibel und im Buddhismus handelt G. de Lorenzo, *Paragoni geologici nella Bibbia e nel Buddhismo* (Flegrea, 5 giugno 1901, Napoli, Detken & Rocholl).

Krishnaismus (Vishnuismus) gegebenen Parallelen, die schon Albrecht Weber, auch Lorinser zu Erklärungsversuchen angeregt haben, und mehr als im ersten Teile ist hier H., der ausgezeichnete Kenner der epischen Literatur der Inder, berufen, ein Urteil abzugeben. H. bestreitet die Annahme, *that the original narrative of Christ's birth and teaching derives from Hindu sources* (168).

2. Religion (und Philosophie) des Veda.¹⁾

Seine Ansichten über den Rig-Veda entwickelt, doch nicht in streng wissenschaftlicher Weise, Hopkins »*The Rig Veda*« und »*The Early Lyric Poetry of India*« (a. a. O. 23—35; 36—66), wobei aber die Datierung der „Sammlung“ des Rig-Veda (6. Jahrh. v. Chr. und vielleicht noch später) kaum haltbar ist. In einem weiteren Aufsatz »*A Study of Gods*« betitelt (a. a. O. 92—119), weist H., vorzüglich an der Hand des Veda, fünf Klassen von Göttern für Indien nach: *gods of phenomena, gods of imagination, ghost-gods, man-gods* und *animal-gods*, und untersucht, wie das Seßhaftwerden der vorher auf der Wanderung begriffenen Arier (die hiermit verbundenen Vorstellungen sind nicht einwandfrei!) auch auf die Religion seine Wirkung ausübte. Dem Werdegang der indischen Religionsphilosophie zugewandt ist J. Dahmanns Untersuchung: »Der Idealismus der Indischen Religionsphilosophie im Zeitalter der Opfermystik« (Ergänzungsh. zu den StML, IV, 140 S. Freiburg i. Br., Herder, 1901). D. glaubt zwei Phasen im Entwicklungsprozeß des indischen Idealismus (das Wort bedeutet ihm Wissenschaft vom göttlichen Sein) unterscheiden zu können, eine, in der sich der Einheitsgedanke zum Begriffe des göttlichen Seins als des Absoluten ausbildet, und eine, in der aus der Wissenschaft vom absoluten Geiste die verschiedenen philosophischen Schulen hervorgehen. Nur die erste Phase will D. beleuchten. Die Spekulation geht „vom liturgischen Brahman aus“ und gelangt „zum spekulativen Brahman“ auf Stufen, welche D. zu verfolgen für möglich hält und deswegen auch frohen Muts zu verfolgen unternimmt. Er ist sich bewußt, daß seine Wege nicht die von den übrigen Forschern betretenen sind, weniger aber, daß die neuen Wege, die er einschlägt, ebensogut auch Irrwege sein können. Gegen diese Gefahr durch verschärfte Maßregeln sich vorzusehen, hat ihm, dem Verfechter von Ansichten, welche vielfach paradox klingen (ein solches Paradoxon ist schon die Idee, daß nach indischer Auffassung der Mensch im Opfer seine innerste Abhängigkeit von Gott zum Ausdruck brachte, S. 55), offenbar nicht im Sinne gelegen. Denn Schritt für Schritt versäumt er die erste Regel des Historikers; und als Historiker tritt D. in diesem Buche auf, wenschon der Philosophiehistoriker auch Philosoph sein muß, ein Philosoph jedoch, der seiner Phantasie (und die dialektische Methode ist ein gutes Stück Phantasie) nicht die Oberhand lassen darf. Für Alle, die nicht auf die gleiche Methode, zu kombinieren ohne die Kombinationsglieder zuvor richtig gestellt zu haben, eingeschworen sind, bleiben D.s Theorien mehr oder minder luftige Spekulationen. Solche werden immer Einzelne bestechen, nie aber der gewissenhaften Prüfung Stand halten. An einer

Stelle (36) war ich selbst einen Augenblick betroffen, und auch mir fiel „die enge Übereinstimmung“ auf, „in der sich die Liedstrophe des Veda“ mit einer Stelle des Çântiparvan im Mahâbhârata berührt, welche D. durch den Druck anschaulich macht. Aber meine Freude war bald dahin, als ich merkte (D. freilich ließ mich das nicht merken), daß „die Liedstrophe“ dem jüngeren Vâlakhyâ (Rigv. VIII, 58, 2) angehört, mit dem es, und gerade mit Hymnus 58, eine eigene Bewandnis hat (s. H. Oldenberg, Die Hymnen des Rigveda, 1888, 517 A. 1; auch M. Müller, S. B. E. vol. XXXII, 1891, p. XLVI). Deutsche Leser, die über die Grundvorstellung des Opfers im Veda Belehrung suchen, mögen auch fernerhin zu Werken wie Oldenbergs »Religion des Veda« und ähnlichen greifen. In holländischer Sprache hat W. Caland die Wunschopfer, eine Spezialität des vedischen Opfers, behandelt, mit den nötigen Ausblicken auf analoge Erscheinungen bei nichtindischen Völkern (*Over de „Wenschoffers“, Bydrage tot de kennis van den Veda, aus den Mededeelingen der k. Akademie van Wetenschappen, Letterkunde 4e Reeks, Deel IV, 4—36*). Das Ineingreifen von Zauberwesen und Religionskult hat C. auch hier von neuem bewiesen.

Einige Beiträge zur Textkritik des Rigveda, wobei auch exegetische Fragen Berücksichtigung finden, liefert H. Oldenberg (ZDMG 55, 1901, 267—330). Für die Veda-Interpretation kommen ferner in Betracht »Vedische Studien« von R. Pischel und K. F. Geldner, 3. Bd. (215 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1901), wo diesmal der Löwenanteil auf Geldner fällt und der Aufsatz über die Bedeutungen von yakṣa auch für den indischen Volksglauben sehr belangreich ist, desgleichen einige der »Kritischen Beiträge« von O. Böhtlingk in den BSG 1901 und W. Calands »Zur Exegese und Kritik der rituellen Sûtras« (ZDMG 55, 1901, 261—266).

3. Buddhismus.

Ein System von Praktiken, die den Zweck haben, den Geist zur vollkommenen Loslösung von Allem zu führen, was seiner unwert ist, Yoga genannt, soll nach E. Senart (*Buddhisme et Yoga*, ACHR 75—94) vor dem Buddhismus in Indien existiert und diesem die Wege bereitet haben. Noch fehlte diesem Yoga die spekulative Begründung. Er fand sie in einer Philosophie (Sâmkhya), die kein welterschöpfendes persönlich-geistiges Prinzip kannte, die dieses vielmehr erst eben durch ihre Berührung mit dem Yoga empfangen hat. In der Folge durchdrangen sich die dem Yoga und dem Sâmkhya eigentümlichen Lehren und nötigten auch dem Buddhismus in dem zum Gott erhobenen Buddha die Anerkennung eines höchsten Herrn ab. Wie weit die Ansichten der Forscher auf diesem Gebiet noch auseinandergehen, verrät nicht nur S., obschon er richtig bemerkt (76): *laissons l'opinion se tasser*, und seinem Versuche nur den Wert einer *orientation sommaire* (94) beilegt, sondern auch E. W. Hopkins. In die Yoga-Praktiken und überhaupt in die Stellung des Yoga als Technik der Askese innerhalb der Litteraturmassen, die das Epos Mahâbhârata bilden, dringt tiefer als dies je geschehen seine im JAOS 22, 1901, 333—379 erschienene Studie »*Yoga-technique in the Great Epic*« ein. Sie läßt hoffen, daß, wenn, ähnlich wie dies schon von Senart geschehen, nur in umfassenderem Stile, auch die altbuddhistischen Texte

¹⁾ Unerwähnt bleiben hier und im Folgenden alle Textpublikationen, worüber L. Scherman, Orientalische Bibliographie (der Bd. für 1901 erscheint 1902), zu vergleichen ist.

ins Verhör genommen werden, die Lösung des Problems, eines der wichtigsten der indischen RG, gelingen werde.

Von sonstigen Arbeiten sind zu nennen: die Übersetzung eines Legendenwerkes, von dem nur noch eine tibetische Übersetzung, nicht mehr das Sanskrit-Original vorhanden ist, das Karma-Çataka (*Le Karma-Ç.* 191 S. [Extrait du Journal asiatique] Paris 1901, Imprimerie nationale), welche wir dem unermüdlichen Léon Feer verdanken, außerdem eine Abh. von J. Tchicadzumi, dem Haupte der Jungbuddhisten in Japan (*Coup d'oeil sur l'histoire du Bouddhisme au Japon*: RHR 43, 1901, 147—160) und eine diese ergänzende Abh. von R. Fujishima (*L'état actuel du bouddhisme Japonais*: RHR 43, 1901, 161—165). Den Vergleich des Buddhismus mit dem abendländischen Positivismus weist V. Henry zurück (*Bouddhisme et Positivism*: RHR 43, 1901, 314—324). Andere Arbeiten, die sich direkt oder indirekt mit dem Buddhismus befassen, aber in erster Linie der indischen Literatur- oder Kulturgeschichte zu Gute kommen, sind hier beiseite zu lassen. Zwei für die buddhistische Kunstgeschichte wertvolle Schriften, die englische Übersetzung und Bearbeitung von A. Grünwedels »Handbuch« (*Buddhist Art in India*, 1901, London, Quaritch) und »Die Buddha-Legende in den Skulpturen des Tempels von Boro-Budur« von C. M. Pleyte (1901, Amsterdam) sind dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen.

4. Religion (und Philosophie) des Epos.

Nach der Verwirrung jüngster Zeit in der Mahâbhârata-Forschung, welche eine sich „synthetisch“ nennende Methode unter dem Vorgeben Ordnung zu schaffen hier anrichtete oder doch ihr Möglichstes that hier anzurichten, wirkt E. W. Hopkins' Buch »The Great Epic of India, its character and origin« (485 S. New York, Scribner, 1901) wahrhaft befreiend. Die Philosophie des Epos, um derentwillen das Buch in den Rahmen dieses Berichtes fällt, ist von H. (84—190) inventarisiert und auf diese Weise der Forschung ein größerer Dienst geleistet worden als durch die verfrühte „Synthese“ neueren Datums. Gegen die exakte Arbeit, wie sie H. seinem Gegenstand hat angedeihen lassen, und gegen deren Ergebnisse, die zu der Annahme der im Epos waltenden Einheitlichkeit in grellem Widerspruch stehen, ankämpfen, heißt (um ein indisches Sprichwort zu gebrauchen) an die Mondscheibe schlagen. Die Sache hat eine prinzipielle Bedeutung: hier philologische Kritik, hier Dialektik! H. Lüders (Zur Sage von R̥ṣyaśṛṅga: Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1901) hat dies an einem Beispiele dargethan, das hierzu ganz besonders geeignet ist, und die sich über solche Beweise hinwegsetzende Rhetorik in die Schranken zurückgewiesen. Seine »Epische Studien« (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. Bd. IV, Nr. 6; 1901) betreffen die Textüberlieferung des Mahâbhârata und seien daher nur als Vorboten einer künftigen besseren Ausgabe erwähnt. Die englische Prosa-Übersetzung des großen Epos von dem Inder Dutt (Calcutta) ist 1901 um ein Heft (Karna Parvan) vermehrt worden. Sehr aner kennenswert sind die in der Sammlung »Les Littératures populaires de toutes les nations« erschienenen *Légendes morales de l'Inde*, die uns A. Roussel in Übersetzungen aus dem Bhâgavata-Purâṇa und Mahâbhârata mit lehrreichen Einleitungen und Er-

läuterungen dargeboten hat (T. XXXIX, 1901. Paris, Maisonneuve).¹⁾ Überall verschlingen sich religiöse Anschauungen und Bräuche mit sittlichen Ideen, deren Träger die Legenden sind.

Würzburg.

E. Hardy.

Duhm, D. Bernh., o. Prof. der Theol. in Basel, **Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt.** 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XXI, 446 S. gr. 8^o). M. 8.

Der Kommentar gehört zum Handkommentar zum A. T. hrsg. von D. W. Nowack. Dem damit vorgezeichneten Zwecke entsprechend zeichnet er sich durch Klarheit, Bündigkeit und ein bestimmt ausgesprochenes Urteil aus. Wer sich über die Auffassung des Verf. sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht informieren will, wird, ohne sich durch ein Labyrinth von Meinungen und einen schwerfälligen gelehrten Apparat hindurcharbeiten zu müssen, dieses Ziel erreichen. Der Fachgenosse wird manche wertvolle Anregung finden. Katholische Exegese alter wie neuer Zeit ist nicht berücksichtigt, ebenso nicht ältere protestantische. Damit will jedoch kein Tadel ausgesprochen werden: sie würde ein Fremdkörper in der Arbeit sein, gegen den nur eine fortlaufende Polemik möglich wäre. In kritischer Hinsicht bietet diese exegetische Litteratur ohnehin kaum Beachtenswertes. — Die Erklärung ist ein Beweis für den abgründigen Gegensatz zwischen katholischer und neuerer protestantischer Auffassung der Schrift. Nur eines ist noch der, Gott sei Dank, ewige und unverrückbare Grund, auf dem beide zusammenkommen und sich messen müssen: die strenge Wissenschaftlichkeit, für die jede Aufstellung genau soviel Wert hat, als die dafür beigebrachten Beweise.

Was zunächst die kritischen Auffassungen des Verf. über das Buch anlangt, ist leider nicht viel, mit dem Ref., der bekanntlich die Rechte der Kritik anerkennt, einverstanden sein kann. Den Satz S. VI: „Wir sind in der Frage, wann das Buch Jesaia seine jetzige Form erhalten habe, ganz auf die Ergebnisse der inneren Kritik und auf wenige zufällige Notizen in anderen Schriften angewiesen“ halten wir nur in seinem ersten Teile für richtig. Die Stelle II Chr. 36, 22: *Anno autem primo Cyri . . . ad explendum sermonem Domini, quem locutus fuerat per os Jeremiae* aber nötigt nicht, einen Irrtum anzunehmen und für Jeremias — Jesaias zu setzen, obgleich sich *praecipit mihi* (23) so am leichtesten erklärt. Das Wort ist durch Jer. 25, 11—12, wonach Babylon nach 70jährigem Exile untergehen, und woran sich, wie Jer. 50, 51 u. ö. lehren, die Rückkehr Israels samt allen ihren Folgen knüpft, gerechtfertigt. Die von Gott gewirkte Rückkehr schließt die Pflicht, Jerusalem und den Tempel wieder zu bauen, von selbst als göttlichen Befehl ein, und verbürgt die Ausführung, so daß auch bei Jeremias die Erbauung des Tempels und der Stadt von Gott vorausgesagt und angeordnet ist (Jer. 31, 38). Dazu kommt daß Jes. 44, 28 wahrscheinlich nicht vom historischen Cyrus spricht, und erst spät in das Buch kam (s. unten). Zu der Meinung, Jes. 40—66 sei vom Chronisten für jeremianisch gehalten worden, giebt die Stelle so keinen Grund. Der Ausspruch bei Jesus Sirach 48, 23—25 lehrt nur, daß

¹⁾ Unter demselben Titel erschien T. XXXVIII von demselben geschickten Übersetzer 1900.

ihm das Buch Jesaias vorlag. „Aller Wahrscheinlichkeit nach sind c. 36—39 von demselben Manne in das Buch Jesaia herübergenommen, der auch c. 1—35 zusammengestellt hat.“ „Wegen der Stellung des Chronisten zur Sache haben wir c. 40—66 und c. 36—39 vorläufig abzusondern und c. 1—35 für sich zu analysieren. Diese Kapitel zerfallen von selbst in drei Gruppen infolge der Erscheinung, daß 13—23 nicht nur eine eigene Überschrift haben, sondern daß die einzelnen Stücke mit משיח überschrieben sind“ (sonst nur noch 30, 6). „c. 1—12 haben eine nur für sie bestimmte Überschrift und einen Epilog, c. 12“ (S. VII).

Daß das Buch in seiner jetzigen Gestalt nicht von Jesaias selbst verfaßt sei, sagt schon die jüdische Überlieferung, die seine Abfassung, Redaktion, den Männern des Ezechias zuschreibt, und kann als richtig anerkannt werden. Wenn K. 1—12 zusammengehören, ist unbegreiflich, wie ihr Verfasser die Berufung erst in K. 6 bringen mag, nachdem der Prophet schon K. 1—5 seines Amtes gewaltet hat. Die Eigentümlichkeit — denn das ist es — erklärt sich damit, daß K. 1—5 eine Skizze des Inhaltes des ganzen Buches, sein *argumentum*, geben, weshalb nach ihnen das Buch beginnen kann. K. 1—5 können deshalb nur von dem Verfasser des ganzen Buches stammen, und nicht zu K. 6—12 gerechnet werden. Weiter folgt daraus, daß 1, 1 Überschrift des ganzen Buches ist, was auch deshalb als gewiß erscheint, weil K. 6, 12—K. 11, mit Ausnahme von 10, 9—10, wo 36, 19, 20; 37, 12, 13 eschatologisch verwendet sind, nicht über Achaz herabführen, während die Überschrift auch den Ezechias nennt. Die Aussprüche über die Chaldäer stehen dem nicht entgegen, denn diese sind nicht das historische Volk dieses Namens (vgl. 13, 10), sondern Name des zu „Babylon“ gewordenen sündigen Volkes des Reiches der Zukunft. Daß die Überschrift 1, 1 nicht von Jesaias sei, kann als sicher gelten, weil er nicht der Redaktor seines Buches ist. — Es wird nicht mehr widersprochen, daß K. 40—66 durch den 66, 24 erklärten Kehrvers 48, 22; 57, 21 in drei Gruppen zu je 9 Reden, deren mittlere K. 53 ist, zerlegt werden. Ebenso wird der erste Teil durch die Psalmen K. 12; K. 27; K. 38, 10 ff. geteilt. Da die Einteilung in 6 Abschnitte sich auch bei Jeremias findet und bei Ezechiel wahrscheinlich beabsichtigt ist, wird sie auf Gen. 1 ruhen und sagen, daß die Neuschöpfung (65, 17) darin verkündigt werde. — Die Überschrift „Massa“ vor den Reden K. 13—23, und „Wehe“ vor K. 28—33 — mit Ausnahme von K. 32 — rechtfertigt die Annahme nicht, daß diese Partien besondere Sammlungen waren: ersteres steht ausschließlich vor Drohwissagungen — auch 30, 6 — und letzteres findet sich K. 5 nicht weniger als sechsmal, vgl. 45, 9, 10; 10, 1, 5. Daß der Chronist nichts für die Abfassungszeit oder das Vorhandensein von Teilen des Buches bietet, ist schon bemerkt. K. 36—39 sind ziemlich sicher von dem Redaktor des Buches aus dem Königsbuche, vielleicht etwas abgeändert, herübergenommen. Die Verschiedenheiten beweisen nur für beide eine verschiedene Textgeschichte.

„Das Büchlein K. 24—27 ist eine durchaus selbstständige Schrift, die sich weder selbst für jesaianisch ausgiebt, noch von denen, die sie durch Zusätze vermehrt haben, dafür angesehen worden ist“ (S. XII). „In seine jetzige Verbindung . . . ist es vielleicht erst durch den Schriftgelehrten, der das ganze Buch K. 1—39 abschloß, dessen eschatologischen Teil sie bilden, gebracht.“ Gegen diese Auffassung spricht, daß der eschatologische Teil seiner Natur nach an das Ende des ganzen Buches oder eines für sich bestehenden Teiles desselben gehört, und daß diese Kapitel, weil den Abschluß der Geschichte darstellend, ohne vorausgehende Aussprüche in der Luft hängen würden. 23, 18 würde gestatten, daß noch weitere Aussprüche gegen Völker folgen, und K. 24 hat keine Überschrift. Es ist also das Natürlichste K. 24—27 zu K. 13—23 zu rechnen, und sie als den eschatologischen Schluß dazu anzusehen. Das ist auch dadurch empfohlen, daß die bedrohten Völker nur zeitgeschichtliche Namen für das Volk der letzten Zeit sind, wonach K. 24—26 den Gedanken von K. 13—23 auf seinen abstrakten Begriff zurückführen. — Es ist nicht nötig, daß von den Teilen des Buches jedesmal besonders gesagt werde, daß Jesaias sie verfaßt habe: die Aufnahme in das Buch ist im allgemeinen genügendes Zeugnis für die Meinung des Verfassers. Da das Buch in der Schule Esra's seine jetzige Gestalt

erhielt, ist nicht unwahrscheinlich, daß es in analoger Weise wie der Pentateuch entstand.

Die religiösen Traditionen, welche die Väter aus Mesopotamien, wo der Monotheismus zur Zeit Thare's noch nicht erloschen war (s. Delitzsch, Babel und Bibel S. 49), mitbrachten, und die Geschichte ihres Lebens mit Gott in Kanaan, gingen mit Israel, und zwar wahrscheinlich schriftlich, nach Ägypten, und wurden, wie das in der Natur der Sache, als Grundlage der Religion des Volkes, liegt, in einem engeren Kreise gelehrt und erläutert. Dasselbe geschah nach der sinaitischen Gesetzgebung. Es muß demnach in Israel nicht erst später, sondern von jeher eine Art „Schule“ gegeben haben, und es ist nur natürlich, daß da die religiösen Überlieferungen im Laufe der Jahrhunderte von Verschiedenen öfter schriftlich bearbeitet wurden. Wenn also Schriften wie Elohist, Jehovist, Jahwist, Priesterkodex usw. im jetzigen Pentateuch nachweisbar sind, ja wenn einzelne dieser Schriften selbst Spuren an sich tragen, die darauf führen, daß ihre Verfasser verschiedene schriftliche Vorarbeiten benutzten, ist das historisch wohl verstehbar. Wenn demnach die Assyriologie etwas, was wirklich mit Biblischem aus ältester Zeit Ähnlichkeit hat, bringt, und wenn das lange vor dem Pentateuche geschrieben ist, so folgt nicht, daß die assyrischen Traditionen älter seien als die hebräischen. Ferner folgt daraus, daß es für das Alter unseres Pentateuchs nichts beweist, wenn z. B. in Hoseas, Amos Spuren von ihm vorkommen. Diese können sehr wohl aus Schriften, die in ihm Aufnahme fanden, stammen. — Jesaias hat der Prophetenschule angehört; er spricht ausdrücklich 8, 16 von Schülern oder Jüngern. Da werden seine Aussprüche, deren Zahl nach der Länge seiner Wirksamkeit als groß angenommen werden kann, erklärt und bearbeitet worden sein, bis endlich unser Buch, wie der Pentateuch aus verschiedenen Vorarbeiten, aus diesen Arbeiten hervorging. K. 6, 2—K. 11 z. B. sind eine Belehrung über die Person des Messias, die gut einen eigenen Verfasser haben kann. Aus manchen Reden mögen nur einzelne Sätze aufgenommen sein (K. 30). Damit erklärt sich z. B. 6, 12, 13, von denen Duhm sagt, „daß sie überhaupt ganz fehlen könnten; Marti streicht beide Verse“. Es ist auffallend, daß dem Verf., der den „leisen Anklang“ von 53, 2 an 11, 1 richtig sah, entging, daß sie die Voraussetzung zu 11, 1 sind, indem man sonst nicht wüßte, wie der Verfasser zu der Idee vom „Wurzstock Jesse“ komme. Die Verse bilden eine Art Überschrift zu K. 7—11, die dann, in nicht seltener Weise, mit demselben Gedanken anfangen und schließen — ein weiterer Beweis, daß 6, 12—K. 11 eine abgeschlossene Abhandlung bilden. Der „Anklang“ ist unverkennbar und bringt den wertvollen Beweis, daß „der Sproß Jesse“, „der Sohn der Alma“, „das Kind, das uns geboren, der Sohn, der uns gegeben“, der leidende Knecht des Herrn in Jes. 53 ist. Überhaupt finden sich zwischen Jes. I und II so viele feine und tiefgreifende Beziehungen und Verwandtschaften in Ideen und Ausdrücken, daß es unmöglich scheint, verschiedene Verfasser anzunehmen. — Das Buch Jesaias, wie es vorliegt, ist eine literarische Einheit und kann nur einen Verfasser, Redaktor, haben. Die wiederholte Erwähnung der Chaldäer K. 13, 14; 43, 14; 47, 1, 5; 48, 14, 20 nötigt zu der Annahme, daß entweder auch Aussprüche späterer Propheten Aufnahme fanden, oder daß der Verfasser, den wir als Propheten anzusehen haben, tief eingegriffen hat.

Die Abfassungszeit von K. 1—12 setzt D. „mindestens bis hart an die Grenze des 1. Jahrhunderts herab“; die von K. 13—23 „nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts“; K. 36—39 „sind wahrscheinlich vom Redaktor der Königsbücher zusammengestellt“; „K. 40—66, in denen drei Schriftsteller zu unterscheiden sind — in deren Arbeiten bis in die späteste Zeit allerlei Zusätze kamen — wurden kurz vor der Wirksamkeit des Nehemias, und zwar in Jerusalem geschrieben“, um 540. — Mit Ausnahme des über K. 36—39 Gesagten können diese Annahmen nur als Möglichkeiten gelten. Auf 44, 28; 45, 1 ist kein Schluß zu gründen. Bedenklich macht schon der Umstand, daß da zum einzigen Male im Buche der Name „Cyrus“ vorkommt. D. erhebt berechtigte Bedenken gegen den Text von 44, 24—28. In 45, 1 fällt auch משיח, weil es bei Jesaias nicht mehr vorkommt, auf.

Der ganze Passus 44, 24 bis 45, 7 könnte zum Vorteile des Zusammenhanges wegbleiben. Da nach u. M. das ganze Buch K. 40—66 vom Zukunftsreiche handelt, kann der historische Cyrus nicht gemeint sein, und ebenso nicht zunächst die Erbauung des zweiten Tempels. Der historische, götzendienerische Cyrus muß, als sein Name in der Art in das Buch kam, kaum mehr bekannt gewesen sein. Mit einiger Sicherheit wird man die Zeit nicht lange nach der Abfassung des Pentateuchs, die Zeit Esra's, die, wie sie die Zeit der Wiederherstellung der Theokratie war, so eine Periode eifriger Thätigkeit im Sammeln und Ordnen der religiösen Schriften der alten Zeit gewesen zu sein scheint, für die Entstehung des Buches annehmen dürfen. — K. 4, 2—6 schreibt D. dem Redaktor zu. Nach m. M. ist das gegen den Zweck des Verfassers, der wesentlich die Aussprüche des Propheten zusammenstellen wollte. Der *Zemach Adonai* (4, 2) ist durch die Verwandtschaft mit תְּמִימָה (45, 8), während יְפִי (ib.) auf 11, 1 zurückweist, als jesaianisch gesichert. Der Gedanke, daß die Herrlichkeit des Allerheiligsten im neuen Reiche sich über den Berg Sion, der selbst zur ganzen Erde werden soll, ausbreite, ist ein allgemein prophetischer und jesaianischer, weshalb eine Supplierung nicht nötig war. — Die Überschrift 2, 1 vor 2, 5, stellen und 2, 2—4 streichen ist gewalthätig. Die Verse bilden den verheißenden Schluß zu K. 1, womit sich das *Vav cons.* erklärt, und sind wohl einer Rede, die diese Überschrift hatte, entlehnt. Der Verf. behielt sie mit einem Seitenblicke auf Mich. 4, 1 ff. bei, um die jesaianische Abkunft des Ausspruches zu bezeugen.

Was die Exegese im engeren Sinne betrifft, sollen nur zwei Punkte, wo die Erklärung besonders weit von unserer Auffassung abweicht, hervorgehoben werden.

Die Worte 7, 14 „sie nennt seinen (des Knaben) Namen Emmanuel“ erklärt der Verf.: „Den Ausruf Emmanuel wird jedes gebärende Weib, das demnächst schwanger ist, ausstoßen“. „In dem Augenblicke, wo die Syrer abziehen müssen, wird Jahwe gebärenden Weibern eingeben, Gott mit uns! auszurufen.“ Zunächst steht entgegen, daß nur von Einer Alma die Rede ist, die sich in dem Stadium der Schwangerschaft befindet, daß sie sofort gebiert. Auch weiß, wie es scheint, Jedermann, daß ihr Kind ein Sohn sein wird. Es ist nicht wahrscheinlich, das Achaz an einem Ausrufe einer Gebärenden so besonderes Interesse hatte, und nicht ersichtlich, was das für ein „Zeichen“ sein soll. Der Text sagt nicht: „sie ruft aus: Emmanuel“, sondern „sie ruft (nennt) seinen Namen Emmanuel“, und dieser Sinn ist durch 9, 5 (6) „man nennt seinen Namen Wunderbarer“ usw. gesichert. Mit dem Alter des Knaben wird v. 16 die Zeit der Rettung, des Abzugs der Syrer und Ephraimiten, bestimmt, und es ist schon deshalb wahrscheinlich, daß er damit in ursächlichem Zusammenhange stehe. K. 8, 8 wird der Emmanuel wirklich als der Herrscher des Landes, dem Niemand widerstehen könne, um Hilfe anrufen. Mit dem Verf. die Lesart ändern, und statt der Suffixe (dein Land) wie v. 10 בְּיָדֵי zu lesen, ist ohne Grund, und, weil dann gesagt wäre, der Feind habe Macht, weil der Emmanuel geboren sei, gegen den Sinn. Bei der inneren Einheit der K. 7—11 kann nicht zweifelhaft sein, daß der Emmanuel, „der Sproß“, „das Kind das uns geboren, der Sohn, der uns gegeben“, der messianische König Israels ist. Die Schwierigkeit besteht nur darin, wie gesagt werden kann, daß der Messias jetzt, 734 Jahre vor seiner wirklichen Geburt, geboren werde. Das ist wohl mit seinem Verhältnisse zu seinem Volke, mit dem er *una persona* ist (Scholz, Komm. über Esth. S. XXXVII Anm.) zu erklären, weil von den Zeiten der Rettung dieses, und eine solche will der Prophet verkünden, gesagt wird, daß das Volk geboren werde (Komm. zum Pred. 3, 2). Diese Geburt, Rettung, die in der wirklichen Geburt ihren Grund hat, mit ihr eins ist, ist mit der Verheißung in seiner Ursache gegeben, weil das Wort Gottes seinen Vollzug in sich trägt: der Emmanuel wird also

wirklich in seinem Volke mit und durch diese Verheißung „geboren“. „Zeichen“ hat eine drohende Seite, ist in anderem Sinne wie v. 11 gebraucht, und bedeutet das wunderbare Wirken Gottes, 9, 6b (7b), nicht allein zur Rettung, sondern auch zur Strafe, v. 18 ff., denn der Emmanuel ist auch der Strafende. Die Schwierigkeit wiederholt sich beim Ebed-Jahve, dem Knechte des Herrn.

Der Verf. glaubt, daß der Knecht Gottes in den Ebed-Jahve-Sprüchen 42, 1—14; 49, 1—6; 52, 13—53, 12 ganz anders behandelt werde als 42, 19 ff. — „Deuteroseia mußte seine eigenen Aussagen über dieses Thema widerrufen, wenn er diese Lieder gedichtet hätte.“ „Der Knecht Jahves (K. 53) ist eigentlich nicht Prophet, sondern Prophetenjünger, ein Thoralehrer.“ Es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, daß der Redaktor, der sichtlich den Gegenstand seines Buches beherrschte, so unverständlich war, daß er so offensichtliche Widersprüche, und gar in so nahe bei einander stehenden Texten, aufnahm, oder ohne Bemerkung stehen ließ. Es ist Pflicht aller Exegese, nicht nur der biblischen, von der Voraussetzung auszugehen, daß der Verfasser eines Buches wußte und übersah, was er schrieb, ihm also nur Irrungen beizumessen, wenn das vollkommen klar ist. Bei solchen Dingen ist Mißtrauen in die eigene Meinung wissenschaftliche Pflicht. Daß ein Schriftsteller, und gar ein so fein und durchdacht ordnender wie der des Buches Jesaia, so gedankenlos verfahren sei, ist höchst unglaublich. Es ist richtig, daß 42, 1—14 usw. von einer einzelnen Person, welche durch die Anlehnung von 53, 2 an 11, 1 als der Sproß Jesse bestimmt wird, handeln: während 42, 19 ff. das Volk als den Knecht Jahve's nennen. — Da aber die persönliche Einheit des messianischen Königs mit dem Volke bei den Propheten, namentlich den späteren, anerkannt ist, stehen beide Aussagen nicht im Gegensatze. Die verschiedene Darstellung ist eine tatsächliche, richtige Interpretation, und als solche gewiß vom Verfasser gemeint. 42, 1—14 usw. und 41, 19 ff. können dann also sehr wohl von demselben Autor geschrieben sein, und zwar zu gleicher Zeit. Der Knecht Jahve's ist, wie bemerkt, nach dem Buche der Sproß Jesse, der Emmanuel, also nicht irgend ein Thoralehrer. Für diese gewagte Annahme, für die selbst ein Beweisversuch fehlt, bietet die Rede auch gar keine Stütze. Eher noch könnte er nach 50, 4. 5 ein Schüler oder Hörer sein. Die Ermordung eines Thoralehrers hätte die 52, 14. 15; 53, 10 ff. beschriebenen Folgen nicht gehabt, und kein halbwegs vernünftiger Mensch konnte sie erwarten: seinetwegen wären die Könige und Fürsten nicht so in Aufregung gekommen, und wie ein solcher „die Vielen, d. h. alle Völker (2, 2. 3), rechtfertigen“ und sie nach seinem Tode als Eigentum erhalten soll (53, 11. 12), ist unerfindlich.

Unser Gesamturteil möchten wir so fassen: Die Kritik, und so auch die des Buches Jesaia, ist das Verdienst der neueren Zeit, und der Verf. hat in der Textkritik in manchen Punkten recht erkannt. Die Kritik über das Buch im allgemeinen aber ist meist verfehlt, anderes ungewiß. Doch ist hier auch ein Anfang von Wert. In der Einzelerklärung, d. h. in dem Verständnisse für die Ideen des B., steht die neuere protestantische Exegese der alten, so verbesserungsbedürftig sie auch ist, nach. Der Grund liegt, neben einer, wohl unbewußten, Abneigung gegen die Bibel, der man alles mögliche und unmögliche Unwahre nachreden möchte, in dem ausschließlich „historischen“ Erklärungsprinzip. Mit ihm sind z. B. K. 13. 14. 46. 47, so wenig wie Aussprüche des Jeremias und des Ezechiel über die Völker erklärbar, und es kann nicht wundernehmen, wenn dann von nicht erfüllten oder nicht ganz erfüllten Weissagungen gesprochen oder das als selbstverständlich angenommen wird. Das aber ist schon deshalb nicht glaubhaft, weil diese Schriften erst redigiert sind, als man die Aussprüche mit dem vermeintlichen geschichtlichen Verlaufe vergleichen konnte. Wenn man dagegen die da genannten Völker als zeitgeschichtliche Namen und Repräsentanten der Völker des kommenden Reiches faßt, sind diese prophetischen Aussprüche gerechtfertigt.

Würzburg.

Scholz.

Delitzsch, Friedrich, Babel und Bibel. Ein Vortrag. Mit 50 Abbildungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 2.

Der berühmte Berliner Professor, von dem fast die ganze jüngere Generation der Assyriologen diesseits und jenseits des Ozeans in die Geheimnisse der Keilschriftkunde eingeführt worden ist, und dessen unermüdlicher dreißigjähriger Forscherthätigkeit die wieder entdeckte Sprache der alten Assyrier und Babylonier zum guten Teil ihre wissenschaftliche Durcharbeitung verdankt, veröffentlicht hier einen Vortrag, den er am 13. Januar d. J. in der Singakademie zu Berlin in Gegenwart S. M. des Kaisers für die Deutsche Orientgesellschaft hielt und den er am 1. Februar auf Allerhöchsten Wunsch im Königl. Schlosse zu Berlin wiederholte. Der Verf. hat die Absicht für die Deutsche Orient-Gesellschaft zu wirken und zu begeistern, indem er uns die große Bedeutung der Ausgrabungen in Vorder-Asien, auf den Trümmerhügeln von Babylon und Ninive, speziell für die Bibel in einer Anzahl besonders interessanter Beispiele vor Augen führt.

Eingangs weist D. hin auf die Wichtigkeit der modernen alttestamentlichen Forschungen besonders in den drei „Bibelländern“ Deutschland, England, Amerika, und giebt dann der Überzeugung Ausdruck, „daß, wenn erst die Summa der gewonnenen Erkenntnisse, die Schranken der Studierzimmer durchbrechend, hinaustritt ins Leben: in die Kirche und in die Schule, das Leben der Menschen und Völker tiefer erregt und bedeutsameren Fortschritten zugeführt werden wird, als durch alle modernen Entdeckungen der Naturwissenschaften zusammen. Hierbei bricht aber immer allgemeiner die Überzeugung sich Bahn, daß obenan die Ergebnisse der babylonisch-assyrischen Ausgrabungen berufen sind, eine neue Epoche wie im Verständnis, so in der Beurteilung des A. T. herbeizuführen, und daß für alle Zukunft eng verbunden bleiben Babel und Bibel“ (S. 4).

Der Verf. führt dann zunächst einige Beispiele aus der biblischen Geographie und Geschichte an, auf welche die babylonischen Ausgrabungen neues Licht geworfen haben: die Namen der jüdischen Exulanten in den Geschäftsurkunden der Großfirma Muraschu und Söhne z. Z. des Artaxerxes 450 v. Chr.: Nathanael, Haggai, Benjamin, den Kanal Kebar Ez. 1, 3 keilschriftlich *kabar* (= *canale grande*) (S. 5), die Auffindung der Heimat Abrahams, Ur in Chaldäa, durch Sir Henry Rawlinson 1849 (jetzt El-Mugajjar), die Fixierung der Stadt Karkemisch (j. Dscherabis) durch George Smith 1876 (S. 6), Sargon, Senacherib (S. 7), Merodach-Baladan, Hammurabi (biblisch Amraphel Gen. 14) (S. 8), die Legende von Sargons Aussetzung im Schilfrohrkästchen und die wunderbare Rettung desselben (S. 9 f.); ganze Völker stehen wieder lebendig vor uns (fünf Völkertypen werden uns vorgeführt) (S. 11). Es folgt dann eine kurze Darstellung der babylonischen Kunst und Kultur, durch welche manche Stellen des A. T. eine gänzlich neue, farbenprächtige Illustrierung erhalten: Einige Bilder aus dem assyrischen Kriegerleben, Jagdszenen, sonstige kulturell und kunstgeschichtlich wertvolle Darstellungen (Löwenkämpfe Sardanapals, Vorbereitungen zur königlichen Tafel, sterbende Löwin von Ninive u. a., Babylon als hochentwickelter Rechtsstaat (durch Hammurabi begründet), der vorzügliche Brief- und Postverkehr (Straßen, Kanäle), Handel, Viehzucht und Ackerbau in vollster Blüte; unter

den Wissenschaften besonders Astronomie und Mathematik vorzüglich gepflegt. Bedeutung der El-Amarna-Briefe (Briefe babylonischer, assyrischer und anderer vorderasiatischer Könige an die Pharaonen Amenophis III und IV, sowie der Statthalter von Tyrus, Sidon, Akko, Askalon an den ägyptischen Hof: 1500 und 1400 v. Chr.). Bei der Einwanderung der Israeliten babylonische Kultur in ganz Vorderasien herrschend, daher der babylonische Einfluß auf die israelitische Kultur begreiflich. Als frappantes Beispiel dieses Einflusses führt D. den Sabbat-Tag an (am 7., 14., 21., 28. Tage des Monats durfte bei den Babyloniern kein Werk gethan werden — Name: *šabbattu*). Damit geht der Verf. über zu einer kurzen Skizzierung des Einflusses der babylonischen religiösen Anschauungen auf die Israels. Eine Reihe biblischer Erzählungen tritt nach D. in reinerer und ursprünglicherer Form aus der Nacht der babylonischen Schatzhügel wieder ans Licht (Sündenfall, Sintflut-Erzählung, Welt schöpfungs-Epos (S. 33 f.). Den Versuch die biblische Schöpfungsgeschichte mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft in Einklang zu bringen hält D. für aussichtslos. Die Moralvorschriften der Babylonier (S. 35 ff.), die in einem bis ins Kleinste entwickelten System vorliegen, stimmen vielfach mit den biblischen überein. Das „Land ohne Heimkehr“ wird dem biblischen Scheol gegenübergestellt. Hölle und Paradieses-Vorstellungen (S. 38 ff.), Engel- und Dämonenlehre werden auf babylonischen Einfluß zurückgeführt (S. 41 ff.). Zum Schluß führt der Verf. noch die schöne Deutung des semitischen Wortes *El*(Gott) = Ziel an (zuerst von P. de Lagarde gegeben (S. 52 Anm.). Das Interessanteste bietet der Verf. ganz zuletzt: S. 46 f. giebt er einige Eigennamen aus der Zeit Hammurabis, denen er die weittragendste religionsgeschichtliche Bedeutung beimißt: *Ja-ah-ve-ilu* und *Ja-hu-um-ilu* = Jahve ist Gott. Der Name Jahve = der Seiende, Beständige findet sich also bereits im dritten Jahrtausend bei den Kanaanäern in Mesopotamien. Bei diesen ging der Jahve-Glaube unter im Polytheismus der Urbewohner des Landes (Sumerer), während die in Palästina ansässigen Kanaanäer, aus denen die zwölf Stämme Israels hervorgingen, denselben bewahrten (S. 47).

Man staunt über die Menge interessanter Dinge, die auf dem kleinen Raume zusammengedrängt sind. Die Sprache ist schwungvoll, manchmal sogar poetisch, dazu fünfzig geschickt ausgewählte und hübsch wiedergegebene Illustrationen — es ist also wirklich ein kleines Kunstwerk, und der Eindruck des Ganzen leicht zu erraten.

Was den Zusammenhang zwischen biblischen und babylonischen Anschauungen angeht, so ist gerade die katholische Auffassung von der Inspiration immer so weitherzig gewesen, daß durch die Resultate der Keilschriftforschung unser Glaube an die in der h. Schrift enthaltene göttliche Offenbarung nicht erschüttert, sondern eher bestätigt wird. Wir sehen, daß die *σπέρματα* des Logos, in dem die Welt geschaffen ist, auch in der Finsternis noch leuchten und leben, obwohl ihn die Finsternis nicht erfäßt (Joh. 1, 3. 5). Jedes sichere Resultat der Wissenschaft begrüßen wir mit Freuden in der Überzeugung, daß dadurch die eine göttliche Wahrheit in ein neues, helleres Licht gestellt wird.

Jedoch ist bei der Zurückführung biblischer Erzählungen und Einrichtungen auf Babel große Vorsicht ge-

boten. D. schildert in diesem Vortrage bloß die Ähnlichkeiten, ohne auf die tiefgehenden Unterschiede aufmerksam zu machen, die trotz aller Ähnlichkeiten zwischen Bibel und Babel bestehen. Der biblische Schöpfungs- und Sintflutbericht ist von dem Geiste des Monotheismus getragen und schon allein dadurch von dem babylonischen weit verschieden. D. erwähnt nichts von den bedeutenden Schwierigkeiten, die der Zusammenstellung des biblischen und babylonischen Sabbat vorläufig noch entgegenstehen. Im Assyrischen kommt das Wort Šapattu vor, aber vom 7., 14., 21., 28. Tage ist dabei gar nicht die Rede; das Wort findet sich in einem bilingualen Vokabular II R. 32, 16 a. b und wird erklärt als *um mu-uh lib-bi* = der Tag, an welchem das Herz (d. h. der Zorn der Götter) besänftigt wird. IV R.² 32, 33 finden wir einen sog. Festkalender, eine Zusammenstellung, was an jedem Tage des Monats zu geschehen hat. Es fällt nun freilich auf, daß für die genannten Tage ganz außerordentliche Vorschriften gegeben werden, sodaß diese Tage von den andern auch äußerlich merkwürdig abstecken. Zu beachten ist jedoch 1. die Bezeichnung eines solchen Tages als *ummu limmu*, als „böser Tag“ („Sieben“ ist vorzugsweise die böse Zahl der Babylonier (7 böse Geister), 2. daß für den 19. Tag in diesem Kalender dieselben Vorschriften gegeben werden wie für die Tage mit der Siebenzahl. IV R. 32, b 40 ff. wird auch der 19. Tag als ein „böser Tag“ bezeichnet, an dem der König nichts thun darf, keine Kleider wechseln, keine Opfer darbringen, nicht den Wagen besteigen, nicht als Herrscher sprechen; der Seher soll keine Orakel geben, der Arzt seine Hand nicht an den Kranken legen, der Tag ist überhaupt zu nichts geeignet (Z. 46); in den Opfervorschriften gehen alle Tage auseinander. Wir wollten unsere Leser damit bloß darauf aufmerksam machen, daß der Verf. keine streng wissenschaftliche Darstellung geben will, die genau abgrenzt, was sicher und weniger sicher ist, sondern daß es sich um einen rhetorischen Vortrag handelt, der Manches nach der persönlichen Überzeugung des zweifellos auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Verf. giebt, das aber vorläufig noch mit einem Fragezeichen versehen werden muß. Daß jedoch recht Viele den herrlichen Vortrag lesen, sich dadurch für die deutschen Ausgrabungen in Babylon begeistern und der Deutschen Orient-Gesellschaft beitreten, diesen Erfolg wünschen wir dem z. Z. an der Stätte des alten Babylon weilenden Verf. von ganzem Herzen.

Berlin.

J. Hehn.

Livius, Thomas, M. A., C. SS. R., Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg, Päpstl. Geheimk. und Domkapitular zu Eichstätt, und Dr. Heinrich Dhom, Prof. der neueren Sprachen am kgl. Gymn. zu Eichstätt. Erster Band. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (XXVIII, 328 S. gr. 8°). M. 4.

Das Werk des gelehrten englischen Konvertiten, dem Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster, empfehlende Geleitworte mit auf den Weg giebt, soll nach dem Ausdrucke der Übersetzer eine „von sachgemäßen Erklärungen begleitete Zusammenfassung aller wichtigen Väterstellen der ersten sechs Jahrhunderte“ sein, die sich mit der allerseligsten Jungfrau beschäftigen. Von vereinzelt

Predigten, Hymnen und Gebeten zu Ehren der Feste Marias, wie wir sie besonders in den Werken des h. Ephräm finden, und von einigen kleineren Abhandlungen abgesehen, die namentlich Hieronymus und Epiphanius zur Verteidigung der steten Jungfräulichkeit der Muttergottes oder auch zur Abwehr einiger übertriebenen Lobeserhebungen Mariä verfaßten, finden wir kaum bei den morgen- und abendländischen Vätern eine eigene förmliche Abhandlung über die allerseligste Jungfrau. Wenn aber auch sie, die die Grundwahrheiten des Glaubens darzulegen, zu verteidigen und zu ordnen sich eifrig bemühten, wie über viele Einzelfragen stillschweigend hinweggehend, so auch *ex professo* die Lehre von der Gottesmutter nicht behandeln, so ist Maria doch einer ihrer Lieblingsgegenstände, bei dem sie bei gegebener Gelegenheit gerne verweilen, und zu dessen emphatischer Lobpreisung sie auch gerne eine Gelegenheit herbeisuchen. Es ist freilich wahr, daß einzelne Schriftsteller und Väter, wie Origenes, Basilius, Cyrill von Alexandrien und selbst Chrysostomus „inbezug auf Maria gewisse Dinge ausgesagt haben, welche mit der Lehre der Mehrzahl im Widerspruch stehen. Solche Beispiele gehören indes verhältnismäßig zu den seltenen Ausnahmen“ (S. XVII). Sonst sind nämlich alle Väter, und selbst die genannten, welche im einzelnen Falle eine unkirchliche Äußerung über Maria vorbringen, in ihrem Lobe einig und manchmal sogar überschwänglich.

Die etwas ausführliche, nicht ganz von Wiederholungen freie Einleitung (S. 1—50), welche eine populär-wissenschaftliche Darlegung der katholischerseits geltenden, bereits von Vincenz von Lerin bezugten Interpretationsregeln über den möglichen Zuwachs und die Fortentwicklung der Glaubenswahrheiten enthält, ist für die Beurteilung der folgenden zahlreichen Väterstellen sehr wichtig. In zwei Kapiteln befaßt sich dann Livius mit der Mariologie der Väter. S. 51—90 untersucht er die Lehre der Väter in ihrer einstimmigen Darstellung der „ursprünglichpatristischen Idee über Maria als zweite Eva“, und giebt dann im Hauptteile dieses ersten Bandes die überaus reiche Litteratur der Väter über Maria in ihren exegetischen Werken über das A. und N. Test. Auf Grund dieses Buches erst bekommt man einen Einblick in die unerwartet große marianische Väterlitteratur; Maria gilt allen als die wahre Bundeslade, als symbolisiert durch den brennenden Dornbusch, als vorzüglichstes Geschöpf Gottes, als seine jungfräuliche Mutter. Die Stellen werden chronologisch angegeben, richtig exegesiert, und mit bedächtigem Urteil werden die von den Vätern gezogenen Konsequenzlinien weiter verfolgt. Wenn gelegentlich die unrichtigen Ansichten einzelner Autoren z. B. bezüglich der Sündlichkeit und Erlösungsbedürftigkeit Marias bei Origenes, Basilius, Cyrill von Alexandrien u. a. vorgebracht werden (S. 238 ff.), oder wenn Chrysostomus (S. 281—283) bezüglich der Aufforderung der Mutter Gottes auf der Hochzeit zu Kana ein Wunder zu wirken, anscheinend etwas geringschätzig von Maria spricht, so weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß auch diese Autoren an wichtigeren anderen Stellen die Vorzüge Mariä gebührend preisen. Zur Erklärung weist L. darauf hin, daß Origenes vielleicht von der Erbsünde noch nichts kannte, oder die Erlösungsbedürftigkeit Marias nicht auf die Erbsünde beschränken zu dürfen glaubte (S. 284), und daß Chrysostomus in seinem Tadel über Maria „mit sich selbst in Widerspruch geriet“ (S. 283) und nur durch die Schwierigkeit der zu erklärenden biblischen Stellen zu seiner schiefen Auffassung kam. Chrysostomus ging zudem, nur praktische Zwecke verfolgend, gerne von seinem dogmatischen Thema ab, und zog oft allzueifrig aus den biblischen Thatfachen und Ausdrücken eine Anleitung zu praktischen Ermahnungen (S. 286. 287). Wenn diese Erklärung auch u. E. vollständig genügt, so muß doch die vorausgehende und als Beispiel dienende Rettung des Augustinus bezüglich seines Urteils über die Handlungsweise Jakobs als unrichtig bezeichnet werden (S. 286).

Das ganze Werk ist eine schöne Apologie im Dienste der Kirche zur Rechtfertigung ihres Marienkultus; wegen

der zahlreichen oft hochpoesievollen Autorstellen eignet es sich sehr gut zu praktischen, hagiologisch-homiletischen Zwecken. Die Übersetzung ist für einen Deutschen nicht allenthalben angenehm und flüssig, wie sich beispielsweise aus der Stelle S. 28 ergibt: „Wir meinen, daß es gewisse Punkte der neutestamentlichen Offenbarung giebt, welche (in Anbetracht der besonderen Verhältnisse jener, denen der Glaube in den ersten christlichen Jahrhunderten verkündet wurde) auf einmal vorzubringen, bei ihnen länger zu verweilen, und ins einzelne zu gehen, mit der christlichen Klugheit nicht immer und überall vereinbar schien.“

Eschweiler.

W. Capitaine.

Stückelberg, E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz. [»Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde« Bd. 1]. Zürich, Cotti, 1902 (CXVI, 324 S. gr. 8°. Mit 40 Abbildungen). Fr. 10.

Schon bei ihrer Gründung im J. 1896 hatte die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde neben der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift auch die Förderung und Unterstützung anderer volkstümlicher Publikationen in Aussicht genommen. Als erste derselben führt sich nun das vorliegende Werk des rührigen Aktuars der Gesellschaft ein, und zwar, um es gleich zu bemerken, in vorzüglicher Weise.

Der Verfasser wollte für das Gebiet der heutigen Schweiz „durch den Nachweis der ehemals und heute noch vorhandenen Reliquien die festen Punkte erforschen, an die sich die Heiligenverehrung knüpft“. Freilich ist die Heiligenverehrung inhaltlich und örtlich viel ausgedehnter als die Reliquienverehrung und knüpft darum letztere nicht immer an erstere an, aber immerhin ist die Geschichte der Reliquien ein bedeutender Abschnitt aus der Geschichte der Heiligenverehrung und darum von hohem Interesse.

Das Werk gliedert sich passend in 3 Teile, wobei die beiden ersten Partien die Einleitung zur dritten bilden. Der 1. Teil (S. XI—LXXIII) bespricht mit großer Sorgfalt und an der Hand zahlreicher Beispiele, vielleicht nur etwas zu weitläufig, die Quellen der Lipsanographie, als: Beglaubigungen, Verzeichnisse, Bitt- und Schenkungsurkunden usw. — Der 2. Teil sodann (S. LXXIV—CXVI) bietet eine kurze, aber sehr interessante und inhaltreiche Abhandlung über die Reliquien. Wiederum unter beständigem Hinweis auf die in den Regesten des 3. Teils enthaltenen Beispiele wird da gehandelt über den Heiligenkult im allgemeinen, über Charakter, Echtheit, Aufbewahrung, Verehrung und Wertschätzung der Reliquien, sowie über deren Bekämpfung. Daß hierbei nicht erschöpfende Vollständigkeit angestrebt werden konnte, ist klar; überall aber zeigt sich ein kluges Hervorheben des Wesentlichen, ein gründliches Verständnis der einschlägigen Fragen und ein gesundes Urteil (vgl. z. B. die besonnenen Bemerkungen über die Gefahren des Irrtums in diesen Dingen und besonders über die verschiedenen Katakombenreliquien S. LXXXIII—LXXXVI). Es erscheint dieses liebevolle und vorurteilslose Hineinarbeiten in diesen Gegenstand um so anerkennenswerter, als der Verf. Laie und Protestant ist.

Der Hauptwert des Werkes liegt aber im umfangreichsten, dritten Teil (S. 1—324). Derselbe enthält nämlich in 1954 Regestennummern Nachrichten der ver-

schiedensten Art über die Reliquien der Schweiz vom 4. Jahrh. bis z. J. 1901. Dabei ist, mit Übergehung des schon bekannten und leicht zugänglichen Materials, namentlich solches aufgenommen, das noch unediert oder in den verschiedensten Publikationen zerstreut war. Welch mühevolles, jahrelanges Forschen da in der Arbeit liegt, läßt sich kaum erraten. Zwar ist der Verf. sich wohl bewußt, daß noch manche Lücke bleibt, und er hofft, eventuell einen weiteren Regestenband veröffentlichen zu können. Doch liegt schon jetzt ein ziemlich adäquates Bild vor vom Reliquienkulte in der Schweiz seit der ersten Ausbreitung des Christentums bis auf unsere Tage, in Klöstern, Städten, Dörfern, bis hinauf in das weltabgelegenste Alpenthal. Nur über die Schicksale der Reliquien in den der Glaubensneuerung zufallenden Gebieten hätten wir etwas mehr Auskunft erwartet. Dagegen fällt manches Licht auf die Beziehungen zum Auslande, das Reliquien schenkte oder geschenkt erhielt. Alles in allem haben wir also ein vortreffliches Werk vor uns, das nicht nur für den Lipsanographen, sondern auch für Hagiologie, schweizerische und namentlich lokale Kirchengeschichte und Kulturgeschichte von großem Interesse und Nutzen sein wird.

Zu bedauern sind die nicht gar seltenen Unachtsamkeiten in der Korrektur oder im Lesen. So S. XXXIII: *de Genitrice st. dei G.*; ebd. *theleo st. thebeo*; S. LIII Anm.: *Deonatus st. Deonotus*; LIV: *vesutate*; LX: *haer loquor tuass oculaty oculaty testis*; LXVI: *Dem noth st. Demuoth*; LXIX, 12: *Laborum st. Labarum*; LXXV: *Monologien st. Menologien*; S. 108 n. 541: *Melz st. Melk*; ebenso im Index S. 319, wo n. 696 fälschlich zu *Melk st. zu Mels* angegeben ist usw. Anm. 1 auf S. LXXVIII wäre besser weggeblieben. Das Ortsregister am Schluß ist gut; ebenso dankenswert und nützlich wäre aber auch ein Verzeichnis der besprochenen Heiligen.

Einsiedeln.

P. Meinrad Benz, O. S. B.

Heinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie, fortgeführt durch Dr. Const. Gutberlet, Päpstl. Hausprälat, Professor der Dogmatik und Apologetik an der theolog.-philosoph. Lehranstalt zu Fulda. Neunter Band. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VI, 900 S. gr. 8°). M. 13,75.

In dem vorliegenden Bande behandelt Verf. die allgemeine Sakramentenlehre und von der speziellen die Lehre von den drei ersten h. Sakramenten. Über die Hälfte des Buches ist den Ausführungen über die h. Eucharistie gewidmet. Einer näheren Inhaltsangabe bedarf es nicht. Überall ist gründliche Fragestellung geübt. Das Beweismaterial wurde nicht nur den engeren Glaubensquellen entnommen, sondern der Verf. hat es verstanden, alle verwandten Disziplinen in den Dienst der seinigen zu stellen. Bibel, Patristik, Liturgie, kirchliches Glaubensleben, Katakombenforschung, Philosophie, Naturwissenschaft werden zur Erklärung und Beweisführung herbeigezogen. Dabei kommt dem Verf. seine bekannte weitreichende Belesenheit zu Gute.

Bei der Fülle des Stoffes sich in Einzelheiten einzulassen und mancherlei Fragezeichen, die sich der Rez. bei der Lektüre des gelehrten Buches notierte, hier zur Besprechung zu bringen, mag unterbleiben. Nur ein paar allgemeine Bemerkungen: Des Verfassers Begabung und Thätigkeit liegt hauptsächlich auf dem philosophischen Gebiete. Die Spekulation kommt deshalb reichlich zu Worte. Nicht minder erschöpfend freilich ist auch der positive historische Teil behandelt, nur wird der eine oder andere Leser hier vielleicht eine schärfere schul-

mäßigere Behandlung des Stoffes vermissen. Es wäre besonders für weniger kundige Leser gut gewesen, zu Anfang die dogmatische These scharf herauszustellen und mit der entsprechenden theologischen Währung zu versehen, damit neben dem eigentlichen Glaubenspflichtigen die Schulmeinungen kenntlich werden (vgl. Pohle, Dogmatik S. VIII). Ebenso würde es zum klaren Verständnis dienen, wenn am Ende der oft langen Ausführungen die Hauptgedanken in einem knappen Resumé zusammengefaßt worden wären.

Zum Schluß sei nochmals die Bedeutung des Werkes betont. Möchten die Herren Seelsorgsgeistlichen die Heinrich-Gutberletsche Dogmatik fleißig benutzen und ihre religiösen Unterweisungen davon befruchten lassen. In die Hände der Fachgelehrten wird das Buch ohne diese Empfehlung gelangen. Hoffentlich bleibt dem Herrn Verfasser trotz mancherlei Körperleiden die nötige Widerstandsfähigkeit, das schöne Werk bald zu Ende zu führen.

Paderborn.

Bartmann.

Müller, Dr. Aug., Prof. der Moral am Priesterseminar in Trier, Ist die katholische Moralthologie reformbedürftig? Eine kritische Untersuchung. Fulda, Aktiendruckerei, 1902 (73 S. gr. 8^o). M. 0,75.

Die Abhandlung erschien zuerst im Katholik (1901, 2. Band) und ist jetzt unter Berücksichtigung der seitdem veröffentlichten Reformvorschläge umgearbeitet und erweitert worden. Sie bildet eine Antwort auf die kritischen Bemerkungen, die gelegentlich von P. Keppler und A. Koch, *ex professo* und ausführlich von den Verfassern der bekannten Artikel in der Germania und Köln. Volksz. wider die traditionelle Behandlung der Moralthologie erhoben worden waren. Zunächst beleuchtet der Verf. die Frage, ob die Moral materiell den Vorwurf der Lückenhaftigkeit verdiene in ihrer Stellung zur modernen Ethik, zum modernen Wirtschafts- und Rechtsleben und gewissen Einzelfragen des heutigen Lebens. Sodann untersucht er die speziell an die kasuistische Methode anknüpfenden formalen Vorwürfe der äußerlich-juridischen Gesetzesauffassung, der einseitigen Bevorzugung der Pflicht- und Sündenlehre vor den idealen und prinzipiellen Gesichtspunkten, der allzu großen Ausführlichkeit in sexuellen Dingen u. a. Am Schluß sucht er die „beschämendste“ Klage zu widerlegen, die Moralthologie sei seit beiläufig hundert Jahren kaum einen Schritt vorwärts gekommen.

Um zunächst zu der ursprünglichen Fassung der Abhandlung ein Wort zu bemerken, so hätten hie und da die angegriffenen Theologen wohl den Einwand erheben können, daß die Widerlegung sie nicht ganz treffe — so enthält die lange Liste von Moralschriftstellern S. 26 u. a. gerade jene Namen, die nach ihrer Auffassung nichts weniger als den Fortschritt bedeuten; auch sachlich geht m. E. Müller in der Verteidigung des Hergebrachten an mehreren Punkten zu weit; im allgemeinen aber sucht er dem Streben nach zeitgemäßer Fortbildung gerecht zu werden, stimmt wiederholt Reformvorschlägen zu und zeigt in seinen kritischen und positiven Bemerkungen gesundes und praktisches Urteil. Diese vermittelnde Tendenz prägt sich noch stärker in der jetzt vorliegenden, erweiterten Fassung aus, die an mehreren Stellen auf meinen Artikel in Nr. 1 und 2 der Theol. Revue Rücksicht nimmt. Wie ich dem Verf. für diese Aufmerksam-

keit zum Danke verpflichtet bin, so glaube ich auch in seinem Sinne zu handeln, wenn ich seine Bedenken und Gegengründe einer kurzen Würdigung unterziehe.

M. glaubt, ich bezweifle die Richtigkeit der Unterscheidung zwischen Moralphilosophie und -theologie und deutet an, daß nach mir „die philosophische Begründung die theologische ersetzen könne“ (S. 12 f.). Allein ich verlange an der betr. Stelle (Sp. 41. 42) zwar die gründliche Behandlung der Prinzipienfragen, aber sowohl mit philosophischen wie auch — was ausdrücklich in den Vordergrund gestellt wurde — mit theologischen Argumenten. Um nachzuweisen, daß dem Theologen auch die philosophische Begründung und Verteidigung gestattet sein müsse, machte ich darauf aufmerksam, daß die Verteilung des Philosophischen und Theologischen unter die Ethik und Moral „zum großen Teil nur in der Theorie besteht“, faktisch aber (von letzterer) nicht innegehalten wird. Jener Nachweis war nicht ganz überflüssig; u. a. hatte M. selbst gegen Keppler den Satz aufgestellt, die Moralthologie dürfe sich als „Glaubenswissenschaft“ nicht mit ungläubigen Gegnern einlassen, nicht mit philosophischen Waffen kämpfen (Kath. S. 350). Dieser Passus kehrt auch in der vorliegenden Schrift wieder (S. 104); ich verstehe nicht, wie Verf. bei solcher Auffassung später sogar von populäreren Darstellungen der christlichen Ethik verlangt, daß sie die „von protestantischer und widerchristlicher Seite gemachten Einwände“ prüfen und widerlegen, und wie er den 2. Teil der Summa des h. Thomas als „das architektonisch vollendetste und einheitlich geschlossenste System der katholischen Moral“ bezeichnen kann, in dem doch alle möglichen ungläubigen Denker zu Wort kommen und philosophische Erörterungen den breitesten Raum einnehmen.

Wo M. die Einzelfragen bespricht, die ich (beispiels halber) als ausbaubedürftig hingestellt hatte (Sp. 45) — sie scheinen ihm „ernster Erwägung“ wert — meint er, der Gegensatz von Weltflucht und Weltkultur gehöre weniger in ein streng schematisches Handbuch für Theologen, als eine breiter angelegte und freier durchgeführte apologetisch-kulturhistorische Abhandlung für Gebildete im allgemeinen (S. 23). Allein, wie ich a. a. O. bemerkte, hängt der erwähnte Gegensatz zusammen mit der Idee der christlichen Vollkommenheit, deren wissenschaftliche Darstellung doch gewiß in ein systematisches Handbuch der katholischen Sittenlehre hineingehört (vgl. Thomas S. theol. II. II qu. 179—189; S. c. Gentil. III, c. 130—138). Es giebt wenige Kernpunkte der katholischen Weltanschauung, bei denen bald frommer Übereifer, bald gehässige Mißdeutung, bald auch wirkliche spekulative Schwierigkeit eine theologische Klärung so notwendig machten, wie bei diesem. — Bezüglich des „Begriffs der Strafe“ bemerkt M., derselbe werde eingehend genug in der Moralphilosophie erörtert. Aber ist das selbe nicht auch bezüglich des Begriffs der Pflicht, der Sünde usw. der Fall, die dennoch in jedem theologischen Lehrbuch von neuem zur Sprache kommen? Ich denke, dort wie hier hat die Theologie wertvolle Ergänzungen zu bieten.

In den neu hinzugetretenen Ausführungen S. 15—18 und den umgearbeiteten Stellen S. 38 ff. spricht sich der Verf. in erfreulicher Übereinstimmung mit den älteren und jüngeren „Reformfreunden“ für eine eingehendere Behandlung der positiven und übernatürlichen Seite der Sittlichkeit aus. In der Frage, wieweit die Bedürfnisse der Laienwelt bei der Abfassung theologischer Werke zu berücksichtigen sind, hat er seinen Einspruch erheblich gemildert. Zwar hält er es für eine mißliche Sache, wenn ein Buch neben seiner „Hauptaufgabe“ nach einer anderen, fremden „hinschiel“ (S. 43). Allein die Befürworter jenes Gedankens haben Werke im Auge, deren „Hauptaufgabe“ nicht bestimmte Standes-Unterweisungen sind, sondern einzig allein die allseitige, wissenschaftliche Darlegung der katholischen Sittenlehre, die auch als schulmäßige doch nicht notwendig „trocken und hölzern“ zu sein braucht (M. S. 45); mit der Lösung dieser Aufgabe ist jedem, der überhaupt wissenschaftlich arbeitet, auch dem Laien, von selbst eine objektivere Würdigung der katholischen Sittenlehre, als die kasuistischen

Moralwerke sie gewähren, ermöglicht. Übrigens war in meinem Artikel die Forderung nur in der eingeschränkten Fassung vorgetragen, daß neben einer „Mehrzahl“ streng theologischer Werke wenigstens „ein Teil der Darstellungen“ den Bedürfnissen der Laienwelt besonders Rechnung trage, — also dasselbe, worauf M. S. 45 hinauskommt.

Eine längere Anmerkung widmet M. der historischen Behandlung moralischer Fragen. „Man könnte“, so heißt es hier u. a., „daran denken, mit diesen drei einheitlich zu verbindenden Methoden (d. h. der positiven, der spekulativen und der kasuistischen) noch eine vierte, die geschichtliche, zu verknüpfen (so Mausbach, Theol. Revue Sp. 8 u. 45). Allein die Berechtigung einer eigentlichen geschichtlichen Methode vermögen wir um deswillen nicht einzusehen, weil doch die Methode sich wenigstens annähernd auf den ganzen Stoff erstrecken, die Behandlung des ganzen Stoffs bestimmen muß, geschichtliche Nachweise aber bei sehr vielen sittlichen Lehrsätzen entweder unmöglich oder sehr überflüssig sind“ (S. 60). Aus dem ersten Satz ist man versucht zu schließen, ich hätte die Verknüpfung von vier Methoden für die Moraltheologie empfohlen. Das konnte mir schon deshalb nicht einfallen, weil ich die kasuistische Behandlung von der eigentlich wissenschaftlichen trennen möchte; es würden also höchstens drei übrig bleiben. Ich habe aber die „wissenschaftliche Methode“ nirgendwo in solche Unterarten eingeteilt, sondern gebe sachlich ein „Bild“ derselben durch die Forderung, daß sie 1.) die natürlichen Prinzipien der Sittlichkeit in sich feststelle und ins Übernatürliche verfolge, daß sie 2.) neben dem Negativen (der Sünde) das Positive (Tugend und Vollkommenheit) stärker betone — wodurch sie von selbst auch „apologetisch“ wird, und dann 3.) hinzufüge: „Zur wissenschaftlichen Methode ist endlich heutzutage auch die historische Auffassung der Gegenstände zu rechnen“. Übrigens zeigen die unmittelbar folgenden Sätze, daß das, was ich im Auge habe, tatsächlich „die Behandlung des ganzen Stoffs bestimmen darf“. Es heißt dort: „Wie sehr sich eine Hebung der in der h. Schrift und in der patristischen Literatur enthaltenen Schätze für die Auffrischung und Bereicherung der Moral empfiehlt, zeigt . . . (folgen mehrere Werke). Aber es giebt eine Reihe wichtiger Ideen und Fragen, bei denen die Geschichte auch eine wirkliche Entwicklung nachweist; auch auf dem Gebiet der christlichen Moral ist der Fortschritt von unvollkommener zu tieferer und allseitigerer Erkenntnis nicht ausgeschlossen“ (Sp. 45). Ich hätte also tatsächlich von einer historischen Methode reden können. M. selbst spricht wenige Zeilen später das Bedauern aus, daß „noch niemand sich gefunden, der für die Moral das versucht hätte, was ein Petavius, Thomassin u. a. so trefflich für die Dogmatik geleistet haben“ (S. 60). Nun gelten aber doch Petavius und Thomassin als diejenigen, die zuerst und epochemachend „in patristisch-historischer Weise die ganze Dogmatik zu behandeln versuchten“ (Scheeben Dogm. I, S. 453). Also scheint M. doch tatsächlich dasselbe zu wünschen, was er mir gegenüber als unmöglich oder überflüssig darstellt. Erst an letzter Stelle erwähne ich jene materiellen Veränderungen sittlicher Probleme durch die Zeitumstände, die auch nach M. Anlaß zu „historischen Exkursen“ bieten.

Indem ich zum Schluß noch einige treffliche Einzelbemerkungen (s. z. B. über die Kasuistik des *Corpus iuris* S. 53, über die Wichtigkeit ethischer Monographien S. 68) hervorhebe und der gewandten Darstellung Anerkennung zolle, hoffe ich, daß auch diese Schrift zur Einigung der Geister in der seit Jahresfrist brennend gewordenen Frage beiträgt, einer Frage, die, wie mir scheint, allmählich aus dem Gebiete der Worte in das der Thaten zu verlegen ist.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Fleiner, F., o. ö. Prof. der Rechte an der Univ. Basel, **Über die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert.** Rektoratsrede, gehalten am Jahresfeste der Univ. Basel, den 8. Nov. 1901. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Nicht die Entwicklung der Wissenschaft des Kirchenrechts im 19. Jahrh. wird hier geschildert, womit dann wohl auch die heutzutage sehr in Schwang gekommenen klugen Weisungen für deren künftigen Betrieb aufdringlich verbunden worden wären, sondern die materielle Entwicklung des Kirchenrechts bezw. der Kirchenrechtsquellen im vergangenen Jahrhundert wird dargestellt.

Drei Merkmale seien es, die dem katholischen Kirchenrecht des 19. Jahrh. sein Gepräge gäben: das internationale, das konservative und das geistliche.

Nach den Stürmen der französischen Revolution, die auch außerhalb Frankreichs die Säkularisation und die Zertrümmerung der Kirchenverfassung im Gefolge gehabt hätten, habe sich das Papsttum zuerst wieder erhoben und die zertrümmerten Kirchenverfassungen in den einzelnen Ländern wieder aufgebaut. Dabei habe es die nationalen Kirchen, wie sie vor der Revolution bestanden, überwunden und den alten universellen Begriff der katholischen Weltkirche des Mittelalters zu neuer Entfaltung gebracht. Mittel hierzu seien gewesen die Konkordate nach dem Muster des französischen vom Jahre 1801. Durch sie sei die Bestätigung jeder Bischofswahl in die Hand des Papstes gekommen und damit die Bischöfe in dessen Dienstbarkeit. Ein anderes Mittel, die Universalität der katholischen Kirche wiederherzustellen, war die Niederhaltung aller nationalen kirchlichen Organisationen, so der Nationalkonzilien und die Kontrolierung der Provinzialsynoden. Außerhalb der alten römisch-katholischen Stammlande brachte die Propaganda das Papsttum an die Spitze der Kirchenverfassung. Endlich hat nach dem Syllabus dem päpstlichen Absolutismus die Krone aufgesetzt das Vaticanum durch Aufstellung des päpstlichen Universalepiskopats und Erklärung der Infallibilität.

Was den konservativen Charakter des Kirchenrechts des 19. Jahrh. betrifft, so besteht derselbe darin, daß die kirchlichen Rechtssätze dem Leben in eben jener Form zugeleitet wurden, die sie im Mittelalter hatten. Rechtssetzung, Verwaltung und Rechtssprechung sind immer noch in einer Hand. Alte Verwaltungsorgane werden beibehalten, so die Rota. Bischöfe würden als *episcopi titulares* auf längst untergegangene Bistümer ernannt. Den Gegensatz, der zwischen den alten kirchlichen Gesetzen und den modernen Staatsgesetzgebungen sich ergab, suchte die Kirche durch Konkordate zu mildern, die aber nach der Meinung der kurialistischen Kanonisten nur Privilegien seien. Wo es zu keinem Konkordat kam, da erklärt die Kirche die staatliche Gesetzgebung auf kirchlichem Boden für unzuständig, die Gesetze eventuell für „*irritae*“. Allein da hiemit nicht auszukommen ist, sieht sie sich genötigt, so viele Zugeständnisse zu machen, daß es auch dem glaubens-treuen Katholiken möglich ist, auf dem Boden des modernen Staates zu leben. Mittel hierzu sind die Dispensation, das „*tolerari posse*“ und die Dissimulation. „So werden große Teile des kirchlichen Rechtslebens nicht mehr von den festen Normen der Gesetze, sondern von den wandelbaren Sprüchen der römischen Kurialpraxis, der *vigens ecclesiae disciplina* beherrscht (S. 26).“ Ein Recht von solcher Elastizität ist nur möglich bei der Konzentration aller Gewalten in Rom, der Rechtssprechung, Rechtssetzung und Verwaltung in der Hand eines kirchlichen Oberen. An eine neue Kodifikation des kirchlichen Rechtes ist unter diesen Umständen nicht zu denken.

Das dritte Merkmal des kirchlichen Rechtes im 19. Jahrh. ist sein rein geistlicher Charakter. Seitdem der Staat seinen Arm zurückgezogen, seitdem vollends auch der Kirchenstaat verloren ist, ist die Kirchengewalt bei Durchführung ihrer Vorschriften rein auf die eigene Kraft, die rein geistlichen Mittel angewiesen. Deswegen wurden durch die Bulle „*Apostolicae Sedis moderationi*“ 1869 die geistlichen Strafen neu geordnet, deswegen der Kampf um die Schule, um die rein kirchliche, vom Staate unbeeinflusste Erziehung der Kleriker, die Neuordnung der Bücherzensur. Der Kirchengewalt ist der Beistand des Staates verloren gegangen. „Dafür hat sie die Freiheit der Bewegung gewonnen, die ihr erlaubt, ohne staatliche Aufsicht ihren Einfluß auf die Gemüter durch die Mittel rein geistigen Zwanges auszuüben (S. 31).“

Niemand wird diesen Ausführungen die Geistreichigkeit, die Weite des Blickes absprechen. Aber F. übertreibt doch unter anderem den Bestand der Landeskirchen am Ende des 18. Jahrh., wenn er meint, daß die Weltkirche sich in eine Anzahl katholischer Landeskirchen aufgelöst hätte, die als Staatsanstalten in erster Linie den Interessen der weltlichen Regierungen dienten und der Gewalt eines auswärtigen Kirchenobers, des Bischofs von Rom, keinen Raum mehr übrig ließen (S. 5). Warum hat dann Napoleon I mit Rom ein Konkordat abgeschlossen? Auch das 18. Jahrh. weist eine Reihe von Konkordaten auf; vgl. V. Nussi, *Conventiones inter S. Sedem et civilem potestatem*, p. 48—139. Also so sehr war die Kontinuität zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrh. nicht unterbrochen. Und in dieser Kontinuität gerade, in diesem Konservatismus beruht zum Teil die Stärke des kirchlichen Rechtes und damit der Kirche; zum anderen auf der damit verbundenen Freiheit der Bewegung, wie F. sagt, der, obgleich Protestant, eben damit die Stärke der katholischen Kirche anerkennt, was einen wieder tröstet in dieser Zeit der nimmer verstummenden Kassandrarufer namentlich von katholischen Theologen, die den Zwang und die Stabilität in der katholischen Kirche bzw. im katholischen Kirchenrecht doch vielfach zu schwarz malen. Was über das Vaticanum, das als Werk der Jesuiten bezeichnet wird, gesagt ist, ist schon so oft behauptet und bestritten worden, daß die Sache hier auf sich beruhen kann.

Tübingen.

Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

»Paul de Lagarde«. Unter diesem Titel hat Eberh. Nestle von seinem für die 3. Aufl. der »Realencyklopädie für Theologie und Kirche« (XI. Bd., S. 212 ff.) verfaßten Artikel über den gelehrten, 1891 gestorbenen Theologen, Orientalisten und Politiker einen nach dem ursprünglichen Manuskript erweiterten Sonderabdruck veranstaltet (Leipzig, Hinrichs, 1902). Die Erweiterung besteht in „Nachträgen“, welche auf 4 enggedruckten Seiten die von der Redaktion der genannten Enzyklopädie gestrichenen Stellen enthalten. Der Verf. des Schriftchens war nächst der verehrungswürdigen Gattin Lagardes (vgl. das schöne Buch: P. de Lagardes Erinnerungen aus seinem Leben für die Freunde zusammengestellt von Anna de Lagarde [Als Handschrift gedruckt], Göttingen 1894) in besonderer Weise berufen und befähigt, uns eine übersichtliche Schilderung der wissenschaftlichen Tätigkeit des verstorbenen Gelehrten zu geben, da er mit diesem nicht nur z. T. das nämliche wissenschaftliche Gebiet bearbeitete (ich erinnere vor allem an die auf die LXX bezüglichen Forschungen), sondern auch zu den — leider nur wenigen — Persönlichkeiten gehört, die mit ihm dauernd in freund-

schaftlichen Beziehungen standen. Besonders interessant ist die am Kopfe des Artikels verzeichnete Litteratur. Aus ihr gewinnt man einen Begriff von L.s umfassender Gelehrsamkeit, namentlich seiner stupenden Sprachenkenntnis (v. Wilamowitz-Möllendorff durfte in seiner Gedächtnisrede auf de L. mit Recht behaupten, daß an dessen Grabe wohl Keiner stehe, der alle die Sprachen buchstabieren könne, in denen er (L.) Texte gedruckt habe), sowie von seiner beispiellosen Arbeitskraft und litterarischen Produktivität. Schon im J. 1887 hat L. selbst eine Aufzählung der von ihm bis dahin veröffentlichten 63 Werke gegeben und nach seinem Tode bezifferte Gottheil in den *Proceedings of the American Oriental Society* (1892) die Schriften L.s auf nicht weniger als 297. Wenn N. nur 95 Nummern registriert, so ist zu beachten, daß viele der letzteren eine ganze Reihe von selbständigen Abhandlungen enthalten. Dabei muß man berücksichtigen, daß L., wenigstens bis zu seiner im J. 1869 erfolgten Berufung nach Göttingen (als Nachfolger Ewalds), nur unter sehr erschwerenden Umständen arbeiten konnte und dabei mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Fast zwölf Jahre lang (1854—65) mußte er als kärglich besoldeter Gymnasiallehrer wöchentlich 40 (!) öffentliche und Privatstunden erteilen und die allermeisten seiner Werke hat er auf eigene Kosten drucken lassen und im Selbst- oder Kommissionsverlag herausgegeben. Darnach ist es leicht begreiflich und entschuldbar, wenn der in hohem Grade reizbare und sich seines Wertes voll bewußte Gelehrte ob der ihm widerfahrenen wirklichen oder vermeintlichen Zurücksetzungen und Kränkungen in eine sehr erbitterte Stimmung geriet und dieser so häufig einen überaus scharfen und rücksichtslosen Ausdruck verlieh. Aus dem weiteren Inhalt des interessanten Artikels heben wir noch die verschiedenen von N. mitgeteilten, merkwürdigerweise ganz entgegengesetzten Urteile über L.s religiöse und theologische Anschauungen, speziell über seinen „Antiprotestantismus“, hervor.

W. F.

In der Festschrift für Theodor Gomperz, Wien, Hölder, 1902, S. 359—363, giebt R. C. Kukula auf die den Titel seines kleinen Beitrages bildende Frage »Was bedeuten die Namen *ΕΛΛΗΝΕΣ* und *ΒΑΡΒΑΡΟΙ* in der altchristlichen Apologetik?« die Antwort, daß unter „*Έλληνες*“ nicht Griechen ihrer Abstammung nach, wie manche behaupteten, und nicht „Gebildete“ überhaupt oder „Philosophen“, wie Hilgenfeld meint (in der Besprechung der beiden Tatian-Studien Kukulas Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVIII S. 490 f., Berliner philolog. Wochenschrift, 1901, Nr. 3), sondern die Bekenner des Griechentums, d. h. die Anhänger der griechischen Götterlehre, unter *Βάρβαροι* nicht die Barbaren mit den Römern, sondern die Bekenner des Judentums zu verstehen sind, „und daß dieser Differenzierung der beiden Begriffe . . der biblische Sprachgebrauch (Rom. 3, 9; I Cor. 1, 22 ff.) zugrunde liegt“. Für Tatian zieht K. aus dieser Feststellung zwei Folgerungen: 1.) „daß der überlieferte Titel seines *Λόγος πρὸς Έλληνας* nichts anderes bedeuten kann als »Rede an die Bekenner des Griechentums«; 2.) „daß der immer wieder unternommene Versuch, aus diesem Titel, sowie aus der Anrede *ἀνδρες Έλληνες* ein irgendwie stringentes Argument für die Lokalisierung seiner Rede zu gewinnen, von vornherein abgewiesen werden muß“.

C. W.

In der N. kirchl. Zeitschrift XIII, 1902, S. 119—143, behandelt Prof. Haussleiter den 13. der von Mgr. Batiffol entdeckten und veröffentlichten (Paris 1900) *Tractatus de libris SS. Scripturarum*. H. stellt fest, daß Caesarius von Arles in einer von G. Morin entdeckten und herausgegebenen (*Revue bénédictine* XVI, 1899) Predigt diesen Traktat wörtlich wiedergegeben hat, und durch Gegenüberstellung der beiden Texte gewinnt er aus dem Texte des Caesarius Textkorrekturen zum Traktat. Es ist dies eine verdienstliche und für die Textkritik des *Tractatus* wertvolle Arbeit. Doch fährt H. fort, im Anschluß an eine von Weyman und Zahn aufgestellte Hypothese diese Traktate als eine Originalarbeit Novatians zu betrachten. Die im *Bulletin de littérature ecclésiastique* 1900, p. 283—297, erschienene Untersuchung, in welcher Batiffol dieser Hypothese energisch entgegentritt, ist ihm unbekannt geblieben. Dasselbe gilt von Prof. Ehrhard (Die altchristliche Litteratur, Freiburg 1900, S. 331), der zu der Ansicht Dom Morins hinneigt, aber übersieht, daß dieser seither selbst erklärt hat, jetzt anderer Ansicht zu sein (*Journal of Theol. Studies* II p. 260). Die von Batiffol in der *Civiltà cattolica* 1902, p. 589, vorgeschlagene Lösung wird aller Wahrscheinlichkeit nach sämtlichen Anforderungen des Problems gerecht: die

Traktate werden nämlich nicht von Novatian, sondern von einem Novatianer aus den letzten Verfolgungsjahren (c. 300—313) herühren.
L. H.

»Georg Evers, Los von Rom! Geburtsgeschichte der Los-von-Rom-Bewegung im 16. Jahrhundert. Bozen, Al. Auer u. C., 1902 (XII, 647 S. gr. 8°). M. 8.« — Der Verf. des vorliegenden Buches hat bekanntlich in den Jahren 1883—91 bei Kirchheim in Mainz ein sechsbändiges Werk über M. Luther herausgegeben. In der neuen Schrift, welche die Periode behandelt, die in den vier ersten Bänden der Lutherbiographie besprochen wird, schildert E. die Anfänge der Kirchenspaltung in Deutschland von Luthers erstem Auftreten an bis zum Schlusse des Wormser Reichstags im J. 1521. Das lesenswerte Buch enthält zweifellos viel Interessantes und Wahres, aber auch mehrere Ausführungen und Urteile, mit denen Ref. nicht einverstanden ist. Hätte der kenntnisreiche Verfasser die neuere Literatur besser berücksichtigt, so wären wohl verschiedene thatsächliche Irrtümer vermieden worden.
N. P.

Zuschrift.

Der Hauptvorwurf, den Herr Prof. Schröder in seiner Besprechung meines Broschürens »Wissen und Glauben« in Nr. 8 dieser Zeitschrift gegen mich erhebt, ist der, daß ich schützende Mauern der Grundwahrheiten des Glaubens preisgebe und die theologische Erkenntnislehre radikal reformiere, indem ich die verpflichtende Kraft des kirchlichen Lehramtes auf die geoffenbarten Wahrheiten beschränke und die sog. mittelbar dogmatischen Wahrheiten ausschliesse. Allein das war meine Absicht nicht. Ich wollte nicht materiell scheiden, sondern formell. Wenn ich gesagt habe, eine Lehre müsse als geoffenbart vorgetragen werden, damit sie zu glauben sei, so wollte ich nicht den Ausdruck geoffenbarte pressen, wie es in dem Referat durch Sperrdruck geschieht. Ich verstehe darunter auch die Wahrheiten, die notwendige Voraussetzungen oder Konsequenzen aus Offenbarungslehren sind. Den Begriff »Glaubenssatz« fasse ich = was geglaubt werden muß. Ob das nun unmittelbar oder mittelbar dogmatisch sei, darauf kommt es mir in meiner populär-wissenschaftlichen Abhandlung zunächst nicht an, weil ich die materielle Scheidung außer acht lasse. Daß ich das kirchliche Lehramt nicht beschränke auf das Geoffenbarte im strengen Sinn des Wortes, zeigt folgender Satz in meinem Schriftchen (S. 45): »Und was sie (die Gesamtheit der Bischöfe mit dem Papste oder der Papst allein) entscheiden, muß in der Offenbarung selbst ausdrücklich gegeben sein oder als unerbittliche Konsequenz aus Offenbarungslehren sich darstellen«.

Mainz.

Dr. Kneib.

Antwort.

Grundlage meiner Kritik war der objektive Sinn der K.schen Darlegungen, wie er sich aus Wortlaut, Zweck und Zusammenhang der Schrift ergibt. Bei aller Anerkennung der besten Absicht und Gesinnung des Verf. mußte mir aber der Gedanke an seine Absicht, »formell und nicht materiell zu scheiden« und den »Glaubenssatz« in dem oben angegebenen Sinne zu verstehen, um so ferner liegen, je schwerer es ist, diese Distinktion und Definition mit den in der Broschüre selbst so energisch geforderten und so zuversichtlich entwickelten Unterscheidungen in Einklang zu bringen. Meine Ausstellungen habe ich unter deutlichem Hinweis auf bestimmte kirchliche Lehren, die Dr. K. gar nicht berücksichtigte, klar formuliert; darin lag und liegt der Schwerpunkt meiner Erörterungen. Das, was Dr. K. den von mir »gegen ihn erhobenen Hauptvorwurf« nennt, habe ich am Schlusse der betreffenden Ausführungen als eine besondere Gefahr jeder Abschwächung einer feststehenden katholischen Lehre erwähnt. Am allerwenigsten kann der von Dr. K. herangezogene Satz auf S. 45 seiner Schrift zur »Klarstellung« dienen. Zunächst darf er dem Leser nicht zumuten, aus einer gegen Ende der Abhandlung eingeflochtenen Bemerkung den wahren Sinn des von ihm auf den ersten Seiten *ex professo* erklärten prinzipiellen Standpunktes zu entnehmen. Sodann schließt der Satz ebenso wenigstens alle nur durch die Vernunft erkennbaren, aber mit der Offenbarung in enger Beziehung stehenden Wahrheiten, sowie die *facta dogmatica* vom Gebiete der kirchlichen Unfehlbarkeit aus. Beide sind weder »in der Offenbarung selbst ausdrücklich gegeben noch auch unerbittliche Con-

sequenzen aus Offenbarungslehren«. Endlich gehören zu den im strengen Sinne, d. h. unmittelbar und formell geoffenbarten Wahrheiten nicht nur jene, die ausdrücklich (*explicite*), sondern auch diejenigen, die einschließend (*implicite*) in der Offenbarung ausgesprochen sind, die darum auch gegebenenfalls von der Kirche schlechthin als »dogma divinitus revelatum« definiert werden (wie z. B. die päpstliche Unfehlbarkeit). *Haec hactenus*. Angesichts unserer Einheit und Einigkeit »in eodem dogmate, in eodem sensu eademque sententia« können nur mehr Ausdruck und Fassung der betreffenden Lehrpunkte hier in Frage kommen; gilt ja gerade für die Theologie die Mahnung Tertullians: »fides nominum salus est proprietatum« (de carne Chr. c. 13). In diesem Sinne weist der h. Augustinus seinen Freund Pollentius bei Besprechung einer theologischen Frage auf die Folgerungen aus einer unklaren Ausdrucksweise desselben hin und fügt hinzu: »Quod quidem non ipse sentis, sed sequitur illa, quae affirmas. Muta ergo antecedentia, si vis cavere sequentia« (de ad. con. l. 2, c. 3).

Münster i. W.

Schroeder.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Dictionary of the Bible. Ed. by J. Hastings. Vol. 4: Pleroma—Zuzim. Edinburgh, Clark, 1902 (1006 p. fol.). 28 s.
- Smith, J., Integrity of Scripture: Plain Reasons for Rejecting the Critical Hypothesis. London, Hodder, 1902 (292 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Berger, S., Les préfaces jointes aux livres de la Bible dans les mss de la Vulgate. Mémoire posthume. Paris, Klincksieck, 1902 (82 p. 4°).
- Morgan, J. de, L'histoire de l'Elam d'après les matériaux fournis par les fouilles à Suse de 1897 à 1902 (Rev. archéol. 1902 mars-avril, p. 149—171).
- König, E., Bibel u. Babel. Eine kulturgeschichtl. Skizze. Berlin, Warneck, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Rosenthal, L. A., Babel u. Bibel od. Babel gegen Bibel? Berlin, Poppelauer, 1902 (31 S. 8°). M. 0,40.
- Holborn, A., Pentateuch in the Light of To-day: a Simple Introduction to the Pentateuch on the Lines of the Higher Criticism. Edinburgh, Clark, 1902 (124 p. 8°). 2 s.
- Seyring, F., Die alt-israelit. Religion in den »Heldengeschichten« des Richterbuchs. Progr. Hamburg (Herold), 1902 (II, 30 S. gr. 8°). M. 2.
- Müller, A., Bibel u. Gnomonik. Eine apol. Studie über die Sonnenuhr des K. Achaz. I. (Natur u. Off. 1902, 5, S. 257—273).
- Finot, L., Etude sur le livre de Job (*fin*) (Rev. eccl. de Metz 1902, 6, p. 276—305).
- Machir bar Abba Mari, R., Jalkut Ha-Machiri. Sammlung midrasch. Auslegungen der Sprüche Salomons. Zum 1. Male nach e. Hs hrsg. m. Anmerkungen, Quellennachweis u. Einleitung v. L. Grünhut. (In hebr. Sprache). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1902 (232 S. gr. 8°). M. 4.
- Royer, J., Ein »verlorenes« Lied des Propheten Jeremias (Pastor bonus 1902 Mai, S. 405—412).
- Küppers, W., Neue Untersuchungen üb. den Quellenwert der vier Evangelien. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1902 (V, 123 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Tolstoi, L. N., Das Evangelium. Kurze Auslegung m. Anmerkungen aus dem Werke »Vereinigung u. Uebersetzung der vier Evangelien«. Deutsch v. N. Syrkin. Berlin, Steinitz, 1902 (VII, 192 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Meyer, F. B., John the Baptist. London, Morgan, 1902 (192 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Weiß, B., Das Leben Jesu. 2 Bde. 4. umgearb. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1902 (VIII, 541 u. VI, 600 S. gr. 8°). M. 18.
- Bacon, B. W., Sermon on the Mount: its Literary Structure etc. London, Macmillan, 1902. 12°. 4 s. 6 d.
- Wallace, H. C., After his Manner: Studies in the Lord's Prayer. London, Stockwell, 1902 (94 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Wilkinson, J. R., A Johannine Document in the First Chapter of St. Luke's Gospel. London, Luzac, 1902. 8°. 2 s.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Halévy, J., Notes évangéliques: I. L'expression „Fils de l'Homme“. II. Différent traitement des pharisiens et des sadducéens. — Un prophète sadducéen (Rev. Sémit. 1902 avril, p. 134—158).
- Brandt, W., Nog eens *εὐαγγέλιον* (Th. Tijdschr. 1902, 3, p. 193—217).
- Chauvin-Pletl, Ein Blatt paulin. Theologie. (Von der allg. Auferstehung nach 1 Kor. 15) (Katholik 1902 Mai, S. 400—428).

Historische Theologie.

- Kern, O., Über die Anfänge der hellenischen Religion. Vortrag. Berlin, Weidmann, 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Dubois, M., Cultes et dieux à Pouzzoles (Mél. d'archéol. et d'hist. 1902, 1, p. 23—68).
- Coutain, La légende de Mithra étudiée surtout dans les bas-reliefs mithriaques (Rev. de l'hist. des relig. 1902, 2, p. 141—157).
- Deissmann, A., Die Rachegebete von Rheneia (Philologus 1902, 2, S. 252—265).
- Vick, C., Kameades' Kritik der Theologie bei Cicero u. Sextus Empiricus (Hermes 1902, 2, S. 228—248).
- Vollgraff, W., La vie de Sextus Empiricus (Rev. de philol. 1902, 2, p. 195—210).
- Bierens de Haan, J. D., Plutarchus als godsdienstig denker. 'sGravenhage 1902 (118 p. 8°).
- Mills, L., Zarathustra and the Logos (Amer. Journ. of Philol. 1901, 4, p. 432—437).
- Philonis Alex. opera quae supersunt, edd. L. Cohn et P. Wendland. (Ed. maior.) Vol. IV. Ed. C. Berlin, Reimer, 1902 (XXXIV, 307 gr. 8°). M. 10.
- Vogelstein, H., Die Anfänge des Talmud und die Entstehung des Christentums. Vortrag. Königsberg, Ostdeutsche Buchh., 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Hergenröthers, J., Handbuch der allg. Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. v. J. P. Kirsch. 1. Bd. Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit e. Karte. Freiburg, Herder, 1902 (XIII, 722 S. gr. 8°). M. 10.
- Nielsen, F., Kirkehistorie. 10.—13. Hefte. Kjøbenhavn 1902. 8°.
- De Santi, A., Studii d'antica letteratura cristiana e patristica (Civ. catt. XVIII, 5, 1902, p. 583—591; 6, p. 577—589).
- Harnack, A., Der Brief des Ptolemäus an die Flora. Eine relig. Kritik am Pentateuch im 2. Jahrh. [Aus »Sitzungsber. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss.«]. Berlin, Reimer in Komm., 1902 (39 S. 4°). M. 2.
- Nau, F., Notes complémentaires sur la Didascalie (Canoniste contemp. 1902 mai, p. 257—262).
- Deissmann, A., Epistle of Psenosiris: an Original Document from the Diocletian Persecution (Pap. 713 Brit. Mus.). London, Black, 1902 (78 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Labourt, J., Le christianisme dans l'empire des Perses II (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 3, p. 193—208).
- Turmel, J., Le dogme du péché originel dans s. Augustin. III (Ebd. p. 209—230).
- Vetter, P., Die armenischen apokr. Apostelakten. I. Das gnostische *Mart. Petri* (Oriens christ. 1901, 2, S. 217—239).
- Baumstark, A., Abū-l-Barakāt's nichtgriech. Verzeichnis der 70 Jünger (Ebd. S. 240—275).
- Goeller, E., Eine jakobit. *vita* des Nestorius (Ebd. S. 276—287).
- Besson, M., Un recueil de sentences attribué à Isaac le Syrien (*suite*) (Ebd. S. 288—298).
- Dumoulin, M., Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie, d'après les oeuvres d'Ennodius (*suite et fin*) (Rev. hist. 1902, 2, p. 241—265; 3, p. 1—22).
- Anthaller, F., Der hl. Rupert. Der erste Bischof v. Baiern von der 1. Hälfte bis z. Ende des 6. Jahrh. Salzburg, Dieter, 1902 (96 S. gr. 8°). M. 2.
- Geiger, A., Was hat Mohammed aus dem Judentume aufgenommen? Preisschrift. 2. rev. Aufl. Leipzig, Kauffmann, 1902 (VIII, 213 S. gr. 8°). M. 4.
- Becker, C. H., Beiträge z. Gesch. Ägyptens unter dem Islam. 1. Hft. Straßburg, Trübner, 1902 (V, 80 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Mann, H. K., Lives of the Popes in Early Middle Ages. Vol. 1, P. 2: 657—795. London, Paul, 1902 (516 p. 8°). 12 s.
- Halphen, L., Une théorie récente sur la chronique du Ps.-Frédégaire (Rev. hist. 1902, 3, p. 41—56).
- Duchesne, L., Vaticana. Notes sur la topographie de Rome au moyen âge (Mél. d'arch. et d'hist. 1902, 1, p. 3—22).
- Chabot, La Statue de s. Pierre à Rome et dans l'église de Pithiviers. Pithiviers, impr. Desmolins, 1902 (15 p. 16°).
- Batiffol, P., L'Épigraphie chrétienne à Toulouse (Bull. de litt. ecclés. 1902, 5, p. 133—147).
- Pfleger, L., Eine abgekürzte, ungedruckte *vita S. Florentii* (Straßb. Diözesanblatt 1902, 2, S. 70—72).
- Reumont, H., Le plus ancien martyrologe de la Cathédrale de Metz (*suite et fin*) (Rev. ecclés. de Metz 1902, 5, p. 258—266; 6, p. 305—313).
- Spagnolo, A., Un diploma di Berengario I e una questione riguardante la serie dei vescovi di Verona (Atti d. R. Accad. d. Scienze di Torino XXXVII, 10, p. 378—389).
- Pernice, A., Sulla data del libro II dei *Miracula S. Demetrii* M. (Bessarione 1902, 65, p. 181—187).
- Braun, O., Ein Brief des Katholikos Timotheos I über bibl. Studien des 9. Jahrh. (Oriens christ. 1901, 2, S. 299—313).
- Baumstark, A., Das maronitische Synaxar zum 29. Juni (Ebd. S. 314—319).
- , Die nestor. Schriften *de causis festorum* (Ebd. S. 320—342).
- Stegenšek, A., Eine syr. Miniaturenhs. des Museo Borgiano (Ebd. S. 343—355).
- Strzygowski, J., Der Schmuck der älteren el-Hadrakirche im syz. Kloster der sketischen Wüste (Ebd. S. 356—372).
- Vignon, P., Das h. Schweistuch der kgl. Familie v. Savoyen (Natur u. Off. 1902, 5, S. 289—296).
- , Le linceuil du Christ. Paris, Masson, 1902 (VI, 207 p. 4°).
- Possédons-nous la photographie du Christ? Etude scientifique du s. Suaire de Turin. Avec 14 illustr. (Lectures pour tous 1902 mai).
- Meurville, L. de, Le Saint-Suaire de Turin (Correspondant 1902 mai 10, p. 546—562).
- Miller, W., Mediaeval Rome: from Hildebrand to Clement VIII (1073—1600). London, Unswin, 1902 (394 p. 8°). 5 s.
- Dümmler, E., Eine Streitschrift für die Priesterehe. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«] Berlin, Reimer in Komm., 1902 (24 S. gr. 8°). M. 1.
- Endres, J. A., Lanfrank's Verhältnis zur Dialektik (Katholik 1902 März, S. 215—231).
- Ragey, R. P., L'abbaye du Bec (Univ. Cath. 1902, 5, p. 5—33).
- Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. IV. Tl.: Die Hohenstaufenzeit. 1. Hälfte. Leipzig, Hinrichs, 1902 (S. 1—416 gr. 8°). M. 7.
- Edouard d'Alençon, La légende de St. François, dite des »Trois Compagnons« (Et. francisc. 1902 mai, p. 461—476).
- , Due lettere di s. Giuseppe de Leonessa (Misc. Francescana 1902, 1, p. 10—13).
- Lanzi, L., Note e ricordi sulla chiesa di s. Francesco in Terni (Ebd. p. 3—10).
- Faloci Pulignani, M., S. Francesco e s. Domenico (Ebd. p. 13—15).
- Agost. da Stroncone, L'Umbria serafica (Ebd. p. 15—22).
- Carmichael, M., Il 1^{mo} convento Franciscano (Ebd. p. 22—29).
- Rigault, G., Vita di s. Antonio di Padova. Secondo il ms. di G. R. tradotta dal p. T. da Soci. Quaracchi, Collegio di s. Bonaventura, 1902 (VII, 95 p. 16° e 1 tav.).
- Bellet, C. F., St. Thomas d'Aquin. Le Saint; le Penseur; Son oeuvre et sa destinée. Paris, Picard, 1902 (47 p. 8°).
- Weber, S., Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas v. Aquin auf s. Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik u. Erklärung der *Summa contra gentiles*. Freiburg, Herder, 1902 (IV, 43 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Grabmann, M., Die Theologie der eucharist. Hymnen des h. Thomas von Aquin (Katholik 1902 Mai, S. 385—399).
- Schmidt, R., Die Herkunft des Inquisitionsprocesses. Freiburg i. B., Lorenz, 1902 (57 S. hoch 4°). M. 2.
- Rieder, K., Zur Frage der Gottesfreunde I (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 2, S. 205—216).
- Greving, J., Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen u. Begarden zu Köln im J. 1452 (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein 73, S. 25—77).
- Hartwig, War Luther Antisemit? Nebst zwei notwend. Vorfragen beantwortet. Leipzig, Richter in Komm., 1902 (72 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Thomas, W., Das Erkenntnisprinzip bei Zwingli. Leipzig, Hofmann, 1902 (52 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Enders, L., Joh. Eberlin v. Günzburg, Sämtl. Schriften. 3. Bd. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 183—188]. Halle, Niemeyer, 1902 (XXXVI, 402 S. 8°). M. 3,60.
- Sehling, E., Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1. Abth. Sachsen u. Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 1. Hälfte. Leipzig, Reissland, 1902 (XXIII, 746 S. gr. 4°). M. 36.

- Pfleger, L., Johann Rasser. Ein Elsässer Pfarrer des 16. Jahrh. (Straßb. Diözesanblatt 1902, 4, S. 146—156; 5, S. 182—190).
- Schmidt, V., Zur Gesch. der Gegenreformation in Südböhmen (Mitth. d. V. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XL, 4, S. 407—426).
- Cans, A., La caisse du clergé de France et les protestants convertis (1598—1790) (Bull. de l'hist. d. Protest. franç. 1902, 5, p. 225—243).
- Guillemand, Ch., St. Josaphat et l'union des églises (Rev. des Sc. Ecclés. 1902 avril, p. 353—359).
- Hesseling, D. C., Een protestantsche patriarch [Cyrillus Lucaris] (Th. Tijdschr. 1902, 3, p. 216—254).
- Boutry, M., Une créature du card. Dubois. Intrigues et Missions diplom. du card. de Tencin. Paris, Vivien, 1902 (326 p. 8°). Fr. 5.

Systematische Theologie.

- Gutberlet, C., Das lumen glorie II (Pastor bonus 1902 Mai, S. 345—353).
- Tschirn, G., Die ewige Verdammnis! Streitschrift wider den kirchl. Jenseitsglauben, nebst beigefügter Inhalts-Wiedergabe e. diesbezügl. öffentl. Diskussion des Verf. m. Hrn. General-Superintendenten Dr. theol. B. in Königsberg i. Pr., Bamberg, Handels-Druckerei, 1902 (55 S. gr. 8°). M. 1.
- Robinson, C. H., Human Nature a Revelation of the Divine. London, Longmans, 1902 (384 p. 8°). 6 s.
- Alquier, J., Essai sur l'origine de l'homme et la morale sociale. Paris, Baillière, 1902 (90 p. 18°).
- Dyroff, A., Über den Existenzialbegriff. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 94 S. gr. 8°). M. 2.
- Hess, A., Das Märchen vom Kausalzusammenhang od. Im Banne des Zwecks. Eine Kritik des kausalen Denkens. Hamburg, Meissner, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 2.
- Deussen, P., Die Elemente der Metaphysik. 3., durch e. Vorbetrachtg. üb. das Wesen des Idealismus verm. Aufl. Leipzig, Brockhaus, 1902 (XLIV, 271 S. gr. 8°). M. 5.
- Hagemann, G., Elemente der Philosophie. I: Logik u. Noetik. 7. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 224 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Frick, C., Logica. Ed. III. emendata. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 323 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Noldin, H., Summa theologia moralis. Scholarum usui acc. I. De principiis theologiae moralis. Innsbruck, Rauch, 1902 (IV, 345 S. gr. 8°). M. 3,50.
- dasselbe. Complementum I. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. III. Ebd. 1902 (100 S. gr. 8°). M. 1.
- Sporer, P., Theologia moralis, decalogalis et sacramentalis. Novis curis ed. I. Bierbaum. Tom. III. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1901 (IX, 167 S. gr. 8°). M. 9,60.
- Cobbe, F. P., Theory of Intuitive Morals. 4th ed. London, Sonnenschein, 1902 (280 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Evellin, F., La dialectique des antinomies kantiennes (Rev. de Mét. et de Mor. 1902, 3, p. 294—324).

- Dunan, Ch., La division des devoirs (Ebd. p. 325—333).
- Stiglmayr, J., Das antike Tugendideal in der Platonischen Apologie des Sokrates (St. a. M.-Laach 1902, 4, S. 400—409).
- Hoche, A., Die Freiheit des Willens vom Standpunkte der Psychopathologie [Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens 14]. Wiesbaden, Bergmann, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

- Wurm, H. J., Die Papstwahl. Ihre Geschichte u. Gebräuche. Köln, Bachem in Komm., 1902 (136 S. gr. 8°).
- Cerone, F., La Germania in Cina e i due Vicariati tedeschi nel Vicariato italiano dello Scian-Tung (cont. e fine) (Rassegna naz. 1902 magg. 1, p. 103—118; magg. 16, p. 258—278).
- Roure, L., Le Saint-Siège et la démocratie chrétienne (Et. de la Comp. de Jés. 91, 9, p. 288—319).
- Hoensbroech, Graf v., Das Papstthum in s. sozial-kulturellen Wirksamkeit. 2. Bd.: Die ultramontane Moral. 1.—3. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1902 (XXI, 621 S. gr. 8°). M. 12.
- Innes, A. T., Law of Creeds in Scotland: Treatise on Relations of Churches in Scotland, Established and not Established, to the Civil Law. New. ed. Edinburgh, Blackwood, 1902 8°. 10 s.
- Turinaz, Les périls de la foi et de la discipline dans l'Eglise de France à l'heure présente. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (10 p. 8°).
- Ehrhard, A., Liberaler Katholizismus? Ein Wort an meine Kritiker. 1.—5. Aufl. Stuttgart, Roth, 1902 (XVI, 319 S. 8°). M. 3,20.
- Hofmann, M., Der Katholicismus im 20. Jahrh. nach Prof. Dr. Ehrhard. [Aus: »Zeitschr. f. kath. Theol.«]. Innsbruck, Rauch, 1902 (26 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Eberhart, A., Stimmen und Bemerkungen zu Ehrhard's Werk »Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.« [Aus »Priester-Conferenz-Blatte«]. Brixen (Weger), 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Guyot, Y., Die soziale u. politische Bilanz der röm. Kirche. Deutsche Übersetzg. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (XVI, 181 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Kirchenbücher, die, Schlesiens beider Confessionen. Hrsg. vom Verein f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Breslau, Wohlfarth, 1902 (XV, 79 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Ilse, Die altpreuß. landesherrl. Fräuleinstifter. Ihre Entstehg., Entwickelg. u. jetz. Verfassg. 1. Das Marienstift zu Königsberg (Pr.). (65 S. 1 Abbildg. u. 1 Fksm.) — 2. Das Fräuleinstift zu Lippstadt. (74 S. 1 Abbildg. u. 2 Fksms). Berlin, Pasch, 1902 hoch 4°. Geb. M. 26,70.
- Bamberg, A. v., Der evang. Bund u. der Zmschluß der deutschen evang. Landeskirchen. Vortrag. Gotha, Perthes, 1902 (IV, 30 S. gr. 8°). M. 0,40.

 Mit dieser Nummer ist das erste Halbjahr des laufenden Jahrgangs vollendet. Die erste Nummer des zweiten Halbjahrs (Nr. 11) erscheint in den ersten Tagen des Juli.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert.

Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

8°. (VI u. 142 S.) M. 1,20.

Soeben erschien in 6. verb. Auflage:

Das andere Leben. Ernst und Trost der christlichen Welt- und Lebensanschauung.

Von Dr. Willh. Schneider, Bischof von Paderborn. 731 S. gr. 8. M. 6,20, geb. M. 7,40. — Eine weitreichende Eschatologie, ein zugleich wissenschaftliches und erbauliches Werk von seltenem Gehalte und seltener Eleganz. „Germania“.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10,00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilus, Chrysostomus und Damasus.

— Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.

450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.

427 S. gr. 8°. M. 9,00.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dyroff, Dr. Adolf, Über den Existenzialbegriff. gr. 8°. (VIII u. 94 S.) M. 2.—.

Hagemann, Dr. Georg, Elemente der Philosophie. Ein Leitfadens für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. gr. 8°. 1. Teil: **Logik und Noetik.** Siebente, durchgesehene und verbesserte Auflage. (X u. 224 S.) M. 2.80; geb. in Halbleder M. 3.50. Früher sind erschienen: 2. Teil: **Metaphysik.** Sechste, durchgesehene und verbesserte Auflage. (VIII u. 236 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50. 3. Teil: **Psychologie.** Sechste, verbesserte Auflage. (VIII u. 210 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

Krug, Dr. Henricus, De pulchritudine divina libri tres. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. gr. 8°. (XVI u. 252 S.) M. 4; geb. in Halbfranz M. 5.80.

Weber, Dr. Simon, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. gr. 8°. (IV u. 44 S.) 90 Pf.

Wittig, Joseph, Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Lex. 8°. (XVI u. 112 S.) M. 4. Bildet das 14. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“.

Soeben erschienen bei **J. N. Teutsch, Bregenz**, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Actuell!!! Sanct Bonaventura und das Papstthum. Dogmatische Studie von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8° 7 Bogen M. 1.50. — Es gibt **keinen Scholastiker**, der die Stellung des seraphischen Lehrers zum Primate und zur Unfehlbarkeit des Papstes in so umfangreicher Weise behandelt hat; gerade bei der jetzigen Bewegung ist diese Broschüre für jeden theologisch Gebildeten hochinteressant.

Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes. Von Ernst von Wildenburg. 8°, 41 Seiten, M. —.45. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand, die Einführung und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes in so schöner Sprache, mit einer solchen Gründlichkeit und reichem Wissen, mit Wärme und Begeisterung, daß jeder aus der Broschüre gründliche Belehrung und warmes Interesse für das katholische deutsche Kirchenlied schöpfen kann. Niemand wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Das beste Buch für die hochw. Herren **III. Ordens-Directoren.**

Auch die neuesten Entscheidungen sind berücksichtigt.

ist: **P. Cass. Thaler's Praktisches Handbuch** für Seelsorgspriester zur Leitung des III. Ordens mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. — III. vermehrte und von der **hl. Ablass-congregation approbierte Auflage.** M. 4.20. geb. M. 5.50. Dieses bereits weit verbreitete Buch ist anerkannt praktisch und äußerst zuverlässig bearbeitet und giebt über alle Fragen des III. Ordens erschöpfend Auskunft.

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg, Rom, New York und Cincinnati**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten. Von **Christian Kunz**, Präfekt am bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg. 8°. XII u. 370 S. Mit zahlreichen Situationsfiguren. Broschiert 2 M. 80 Pfg., in Halbhagrinband 3 M. 60 Pfg. — Fortsetzung des Handbuches der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus. Vorher erschienen: Die liturgischen Verrichtungen der Leviten u. Assistenten. 8°. 324 S. Brosch. 2 M. 40 Pf. geb. 3 M. 20 Pf.

Der erste Clemensbrief an die Corinthier, nach seiner Bedeutung für die Glaubenslehre der katholischen Kirche am Ausgang des ersten christlichen Jahrhunderts, untersucht von **Dr. theol. Wilhelm Scherer**, Präfekt am bischöflichen Knabenseminar Regensburg. 8°. XV u. 315 S. 3 M. 20 Pf., in Lwdbd. 4 M.

De Fide Divina libri quatuor. Auctore **Guilermo Wilmers S. J.** Opus postumum post mortem auctoris editum cura Augustini Lehmkuhl ejusd. S. J. 8°. IV u. 416 S. 4 M. 80 Pfg.; in Halbhagrinband 6 M. 30 Pfg.

Voraus gingen die Traktate: **De Religione revelata libri V.** (IV u. 688 S.) Brosch. 8 M., geb. 9 M. 50 Pf. und **De Christi Ecclesia libri VI.** (IV u. 692 S.) Br. 8 M., geb. 9 M. 50 Pfg.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Format. Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nro. 5259). Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 6. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Meyer: Historisch-kritische Darlegung der Ergebnisse, welche die Untersuchungen über die Leguminosenknöllchen geliefert haben. (Forts.) — Müller: Bibel und Gnomonik. Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. (Forts.) — Dankler: Naturgeschichtliche Beobachtungen im Frühling-Sommer 1901. (Schluß.) — **Wissenschaftliche Rundschau.** Aus dem Reiche der Technik. II. Hüttenwesen. Technologie. (Mit 4 Fig.) Feeg. — **Himmels-Erscheinungen** im Monat Juli 1902 (Plassmann). — **Recensionen.** Archenhold: Das Weltall. Illustrierte Zeitschrift für Astronomie und verwandte Gebiete. (Plassmann). — Kirsch: Astronomisches Lexikon. Auf Grundlage der neuesten Forschungen, besonders der Spectral-Analyse. (Plassmann). — Über die gegenwärtige Lage des Biologischen Unterrichts an höheren Schulen. Verhdl. d. vereinigten Abteilungen für Zoologie, Botanik, Geologie, Anatomie und Physiologie d. 73. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte zu Hamburg 1901. (Kathariner.) — Lampert: Bilder-Atlas des Tierreichs. I. Teil Säugetiere. II. Teil Vögel. (Kathariner.) — **Bibliographie.**

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster. 24 Tafeln in groß Folio. Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M. Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments.

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.**

gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Corinthier.** (Unter der Presse).

III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.